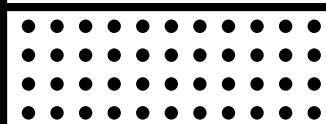




# BMF-Monatsbericht

Juni 2020

## ZUVERSICHT





# BMF-Monatsbericht

Juni 2020





**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

nachdem unser Land die erste Phase der Krise insgesamt gut bewältigt hat, gilt es jetzt, die wirtschaftliche Erholung massiv zu unterstützen. Am 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss dafür ein Konjunkturprogramm beschlossen. Einen Großteil der dort vereinbarten Maßnahmen hat das Kabinett sehr zeitnah danach auf den Weg gebracht. Es werden weiterhin gezielte Überbrückungshilfen zur Verfügung gestellt, die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt und zugleich wird mit gezielten Anreizen für private Investitionen sowie mit öffentlichen Investitionen nachhaltig die Zukunftsfähigkeit unseres Landes forciert.

Damit das Konjunkturprogramm schnell und nachhaltig wirken kann, orientiert es sich an bestimmten Prinzipien, die von englischsprachigen Ökonominnen und Ökonomen häufig als die „vier Ts“ bezeichnet werden. Wirksame Instrumente sollten rasch implementierbar sein, um tatsächlich konjunkturrell wirken zu können („timely“). Sie sollten zielgenau gesellschaftliche Gruppen und Wirtschaftsbereiche erreichen, die von der Krise besonders stark betroffen sind („targeted“). Die Maßnahmen sollten außerdem Anreize zu kurzfristigem Handeln schaffen. Sie müssten daher befristet bleiben („temporary“). Und schließlich braucht es eine transformative Innovations- und Investitionsagenda, welche die technologische Modernisierung von Wirtschaft

und Gesellschaft vorantreibt, um so die Wachstumsgrundlagen für die Zukunft zu legen („transformative“). Diesen Anforderungen wird das Konjunkturprogramm gerecht. Den einzelnen Punkten des Programms widmet sich der Schlaglichtartikel dieses Monatsberichts.

Zur Ausgestaltung des Konjunkturprogramms haben wir hier im Finanzministerium in den vergangenen Wochen und Monaten viele Vorschläge und Anregungen aus den Gewerkschaften, den Wirtschaftsverbänden und aus der Zivilgesellschaft erhalten. Darüber hinaus haben wir einen regelmäßigen Austausch mit vielen Ökonominnen und Ökonomen organisiert. Diese enge Rückkopplung mit Praxis und Wissenschaft findet sich im Konjunkturprogramm in vielen Bereichen wieder. Wie immer trägt die Politik die Verantwortung für die Entscheidungen. Aber ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für den guten und offenen Austausch bedanken.

Mit dem Konjunkturprogramm werden wichtige Weichen für die wirtschaftliche Erholung in Deutschland gestellt. Die Krise wird aber nur dann erfolgreich überwunden, wenn auch die anderen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gut bewältigen können. Deutschland und Frankreich haben daher im Mai eine Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas vorgestellt. Die Europäische Kommission hat diese Initiative aufgegriffen und ihrerseits ein umfangreiches Erholungsprogramm vorgeschlagen, das in den kommenden Wochen und Monaten verhandelt wird. Klar ist: Europa kann die Krise nur gemeinsam erfolgreich überwinden. Dieses Motiv wird uns während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft leiten, die am 1. Juli beginnen wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Wolfgang Schmidt

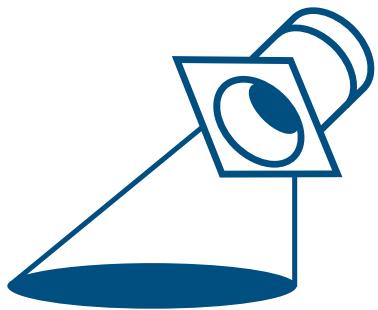
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



# Inhaltsverzeichnis

Schlaglicht Konjunkturprogramm	7
Umsetzung des Konjunkturprogramms	8
Im Interview: Jakob von Weizsäcker, Chefökonom und Abteilungsleiter	18
Analysen und Berichte	21
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Mai 2020 bis 14. Mai 2020	22
Deutschlandprüfung 2020/2021 der Financial Action Task Force	32
Die Treuhandanstalt: Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin	39
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	47
Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Mai 2020	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2020	61
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich April 2020	66
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	68
Aktuelles aus dem BMF	75
Termine	76
Publikationen	77
Statistiken und Dokumentationen	79
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	81
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	81
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	82





# Schlaglicht Konjunktur- programm

Umsetzung des Konjunkturprogramms

8

Im Interview: Jakob von Weizsäcker, Chefökonom und Abteilungsleiter

18



# Umsetzung des Konjunkturprogramms

Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 Eckpunkte eines Konjunkturprogramms beschlossen. Mit gezielten Nachfrageimpulsen und verbesserten Rahmenbedingungen für Kommunen und Unternehmen soll die wirtschaftliche Erholung angeschoben werden. Gleichzeitig investiert die Bundesregierung in Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität, in Bildung und Forschung sowie in Digitalisierung – so machen wir unser Land fit für die Zukunft.

Das Konjunkturprogramm enthält viele Impulse, mit denen die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, gezielte Investitionsanreize für Unternehmen gesetzt und die Kommunen unterstützt werden. Entscheidend ist, dass das Konjunkturprogramm rasch seine Wirkung entfaltet, daher gilt das Gros der Impulse zeitlich begrenzt für die Jahre 2020 und 2021.

Die Bundesregierung setzt das Konjunkturprogramm nun sehr schnell um. Nachdem das Kabinett bereits am 12. Juni zentrale steuerliche Impulse, etwa den Kinderbonus und die geringere Umsatzsteuer beschlossen hat, folgte am 17. Juni der nächste große Schritt. Mit dem Nachtragshaushalt und dem Haushaltbegleitgesetz (Konjunktur- und Krisenbewältigungsgesetz) sichert die Bundesregierung viele weitere Maßnahmen des Konjunkturprogramms finanziell und rechtlich ab. Noch im Juni wird das Kabinett zudem den Solidarpakt für Kommunen auf den Weg bringen.

## Steuerliche Maßnahmen für mehr Kaufkraft und Investitionen

Es ist wichtig, dass das Konjunkturprogramm schnell seine Wirkung entfalten kann. Deshalb hat die Bundesregierung bereits am 12. Juni 2020 in einer Sondersitzung des Kabinetts zahlreiche zentrale steuerliche Maßnahmen auf den Weg gebracht, etwa die befristete Senkung der Umsatzsteuer ab dem 1. Juli und die Zahlung eines Kinderbonus.

### Mehr Kaufkraft für die Bürgerinnen und Bürger

#### Befristete Senkung der Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird ab dem 1. Juli für ein halbes Jahr gesenkt. Der allgemeine Satz sinkt auf 16 Prozent (von 19 Prozent), der ermäßigte Satz auf 5 Prozent (von 7 Prozent). Das ist ein starker Impuls für mehr private Nachfrage von insgesamt

20 Milliarden Euro. Die Einnahmeausfälle wird vollständig der Bund übernehmen. Die Bundesregierung setzt diese Umsatzsteuersenkung gemeinsam mit dem Bundestag und den Ländern zügig um. So wird sichergestellt, dass sie bereits zum 1. Juli wirken kann.

Die zeitlich befristete Senkung der Umsatzsteuer ist sozial gerecht. Denn besonders stark profitieren davon Bezieherinnen und Bezieher durchschnittlicher oder niedriger Einkommen, da sie einen größeren Teil ihres Einkommens jeden Monat tatsächlich ausgeben und nicht sparen. Jede Senkung der Umsatzsteuer bedeutet für diese Haushalte echte zusätzliche Mittel für den Lebensunterhalt der Familie. Die Befristung auf ein halbes Jahr ist nötig, um jetzt schnelle Kaufanreize zu setzen. Denn das Ziel ist schließlich, einen konjunkturellen Impuls zu erreichen.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern wird damit auch Unternehmen aller Branchen geholfen, von der Gastronomie bis zur Automobilwirtschaft, da sie



von zusätzlichen Einkäufen profitieren. Für große Anschaffungen wird diese Steuersenkung einen zusätzlichen Kaufanreiz setzen. Zum Beispiel werden beim Kauf eines Autos zum Preis von 40.000 Euro über 1.000 Euro Umsatzsteuer weniger fällig.

Die Bundesregierung ist – auch nach Äußerungen z. B. des Lebensmittelhandels und der Deutschen Bahn – zuversichtlich, dass die abgesenkte Umsatzsteuer an die Kundschaft weitergeben werden wird. Internationale Erfahrungen zeigen, dass dieses Instrument wirksam ist.

## ■ 300 Euro Kinderbonus

Pro Kind wird ein Kinderbonus von 300 Euro gezahlt. Das Konjunkturprogramm stärkt die Nachfrage zielgerichtet dort, wo es besonders notwendig ist: in Familien. Denn Familien mit Kindern wurden und werden durch die krisenbedingten Einschränkungen besonders belastet. Deshalb wird das Kindergeld mit einem Kinderbonus in Höhe von 300 Euro aufgestockt. Er wird im September und Oktober 2020 zu jeweils 150 Euro ausbezahlt. Das Einkommen der Familien in Deutschland steigt damit um 4,3 Milliarden Euro – und damit auch die Kaufkraft und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Der Kinderbonus ist zugleich sozial ausgewogen und wirkt zielgerichtet, denn er wird nicht auf Sozialleistungen (wie die Grundsicherung) ange rechnet. Da der steuerliche Kinderfreibetrag unverändert bleibt, wird der Kinderbonus für Gutverdienende wie beim Kindergeld mit dem steuerlichen Freibetrag verrechnet.

## ■ Finanzielle Entlastung für Alleinerziehende

Mehr finanzieller Spielraum für Alleinerziehende: Für Alleinerziehende bedeuten Schul- und Kitschließungen, Homeschooling und Homeoffice eine immense Herausforderung, auch finanziell. Um Alleinerziehende finanziell besserzustellen, soll diese besondere Belastung etwas kompensiert werden. Daher wird der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in den Jahren 2020 und 2021 von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt.

## Beispiel

Eine alleinerziehende Krankenpflegerin mit zwei Kindern (Bruttoverdienst rund 40.000 Euro jährlich) hat dadurch mehr als 600 Euro zusätzlich im Jahr zur Verfügung. Zusammen mit dem Kinderbonus sind es dann in diesem Jahr sogar mehr als 1.200 Euro zusätzlich, die für das tägliche Leben zur Verfügung stehen.

## ■ Gezielte steuerliche Anreize für mehr Investitionen, für Innovation und Transformation

### ■ Investitionsanreize durch schnelle Abschreibungen

Unternehmen können Maschinen und andere sogenannte bewegliche Wirtschaftsgüter wie z. B. Autos steuerlich abschreiben. Das bedeutet, dass sie den Wertverlust dieser Güter steuerlich wie einen Verlust behandeln können und auf diese Weise weniger Steuern zahlen müssen. Der jährliche Wertverlust wird normalerweise „linear abgeschrieben“: Das bedeutet, jedes Jahr kann der gleiche Prozentsatz der Anschaffungskosten vom zu versteuern den Einkommen abgezogen werden, bis eine Maschine schließlich komplett abgeschrieben ist. Um den Unternehmen einen Anreiz zu geben, jetzt zu investieren, wird befristet eine andere Abschreibungsmöglichkeit eingeführt, die sogenannte degressive Abschreibung. Für bewegliche Wirtschaftsgüter (also z. B. Maschinen und Fuhrparks), die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft werden, können im ersten Jahr nach der Anschaffung bis zu 25 Prozent des Anschaffungspreises abgeschrieben werden – in den Folgejahren dann wiederum bis zu 25 Prozent des Restwerts. Dadurch werden Anreize für Unternehmen gesetzt, zeitnah in die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern zu investieren. Diese Maßnahme hat einen enormen Effekt: Insgesamt entsteht für die Unternehmen dadurch eine kurzfristige Liquiditätsersparnis von 6 Milliarden Euro.



## Beispiel

Kauft ein mittelständisches Familienunternehmen eine Maschine zum Preis von 200.000 Euro, können bereits im ersten Jahr nach Anschaffung bis zu 50.000 Euro Abschreibung mit den Erträgen verrechnet werden. Bei einem beispielhaften Steuersatz auf den Unternehmensgewinn von 30 Prozent ergibt das eine Steuerersparnis von 15.000 Euro für das Unternehmen.

## Mehr Liquidität durch temporäre Ausweitung des Verlustrücktrags

Aktuelle Verluste können bei der Einkommensteuer steuerlich teilweise in das Vorjahr rückgetragen und mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen auf die Steuer für die Gewinne des vorangegangenen Jahres verrechnet werden (Verlustrücktrag). Dadurch sinken die Steuerbemessungsgrundlage und folglich auch die Steuerschuld. Bislang ist der Rücktrag für Verluste bis zu 1 Million Euro möglich (bei Zusammenveranlagung 2 Millionen Euro). Diese Grenze wird nun für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Millionen (bei Zusammenveranlagung 10 Millionen Euro) angehoben. Damit verschafft die Bundesregierung Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise höhere Verluste machen, dringend benötigte Liquidität. Ein unbürokratischer Mechanismus sorgt dafür, dass die für das Jahr 2020 erwarteten Verluste bereits heute mit den Gewinnen aus dem Jahr 2019 finanziärwirksam verrechnet werden können.

Da die Unternehmen meist nicht verlässlich abschätzen können, wie hoch der Verlust dieses Jahr tatsächlich ausfallen wird, wird hierzu ein vereinfachtes Pauschalverfahren genutzt: Auf Antrag wird bei der Steuerfestsetzung für 2019 pauschal ein Betrag in Höhe von 30 Prozent der Einkünfte aus 2019 als Verlustrücktrag aus 2020 abgezogen. Sollte sich dann später herausstellen, dass die Verluste im Jahr 2020 doch nicht so hoch gewesen sind wie erwartet, dann wird mit der Veranlagung für

das Jahr 2020 auch die Steuerfestsetzung für 2019 nachträglich geändert. Damit wird der Liquiditätsgewinn schon heute ermöglicht und gleichzeitig wird so ausgeschlossen, dass heute Verluste geltend gemacht werden, die sich am Ende gar nicht tatsächlich realisieren.

## Verschiebung der Fälligkeit bei der Einfuhrumsatzsteuer

Wenn Waren aus dem Nicht-EU-Ausland eingeführt werden, erhält der Zoll eine Einfuhrumsatzsteuer. Aktuell errichten Unternehmen die fällige Einfuhrumsatzsteuer dann, wenn die Ware tatsächlich eingeführt wird. Später kann diese dann unter bestimmten Voraussetzungen bei der regelmäßig stattfindenden Umsatzsteuer-Voranmeldung als abzugsfähige Vorsteuer wiedererstattet werden. Für die Unternehmen ergäbe sich ein erheblicher Liquiditätsvorteil, wenn die Einfuhrumsatzsteuer regelmäßig nicht sofort, sondern erst später nach der Einfuhr gezahlt werden müsste. Dadurch könnte sie direkt bei der regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldung berücksichtigt werden. Um diesen positiven Liquiditätseffekt für die Unternehmen zu ermöglichen, wird die Fälligkeit auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben. Auf diese Weise wird den Unternehmen nicht nur ein kurzfristiger Liquiditätsvorteil von 5 Milliarden Euro verschafft, sondern die deutschen Regelungen werden auch an diejenigen vieler Nachbarstaaten angeglichen und damit Nachteile für Häfen und Flughäfen beendet.

## Gewerbetreibende werden bei der Einkommensteuer entlastet

Schon bisher konnte die gezahlte Gewerbesteuer pauschal auf die Einkommensteuer angerechnet werden, wenn Einkommensteuerpflichtige gleichzeitig der Gewerbesteuer unterliegen. Da die Gewerbesteuer-Hebesätze aber in den vergangenen Jahren gestiegen sind, wird die zu gewährende Steuerermäßigung nun auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags angehoben. Dies schafft Liquidität im Umfang von rund 300 Millionen Euro.



## Verbesserungen der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung

Damit Deutschland langfristig wirtschaftlich stark und innovativ sein kann, sind hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung unerlässlich. Ein Großteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung wird von den Unternehmen erbracht. Die wirtschaftlich schwierige Situation darf nicht dazu führen, dass wichtige Forschungs- und Innovationsvorhaben eingeschränkt werden. Deshalb sollen gerade jetzt Forschung und Entwicklung noch intensiver gefördert werden, indem die steuerliche Forschungszulage erhöht wird. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 können Forschungskosten bis zu einer Bemessungsgrundlage von 4 Millionen Euro jährlich mit 25 Prozent bezuschusst werden. Bisher gilt die Deckelung bei 2 Millionen Euro. Die Zulage kann statt maximal 0,5 Millionen Euro pro Unternehmen jetzt also 1 Million Euro betragen. Dadurch steigt das Fördervolumen insgesamt um 1 Milliarde Euro.

## Kfz-Steuer wird am Klimaschutz ausgerichtet

Die Kfz-Steuer soll stärker am Klimaschutz ausgerichtet werden. Ab 2021 soll für klimaschädlichere erstmals zugelassene Pkw eine höhere Steuer fällig werden – für klimafreundlichere Autos dafür weniger. Außerdem sollen reine Elektrofahrzeuge verlängert bis zum 31. Dezember 2025 mit zehnjähriger Steuerbefreiung gefördert werden und so ein zusätzlicher Anreiz für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs gesetzt werden.

## Überbrückungshilfen für Unternehmen, Soloselbständige und gemeinnützige Unternehmen

Das Kabinett hat am 12. Juni auch Eckpunkte einer Überbrückungshilfe für Selbständige sowie kleine und mittlere Unternehmen beschlossen, welche die bisherige Soforthilfe modifiziert verlängert und ausbaut. Trotz der schrittweisen Lockerungen ist vielen Unternehmen ein normaler Geschäftsbetrieb weiterhin nicht möglich. Die Bundesregierung will insbesondere Unternehmen aus denjenigen Branchen helfen, die besonders von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen sind, also zum Beispiel

- Unternehmen, die aufgrund der Abstandsregeln ihre Kapazitäten nicht voll ausschöpfen können, etwa das Hotel- und Gaststättengewerbe, Kneipen, aber auch gemeinnützige Unternehmen, wie Einrichtungen der Behindertenhilfe. Auch Reisebüros, Reisebusunternehmen sowie Profisportvereine der unteren Ligen sind betroffen.
- Hinzu kommen Unternehmen der Veranstaltungslogistik, Caterer, Clubs und Bars sowie Schaustellerbetriebe und
- als Sozialunternehmen geführte Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime und Träger des internationalen Jugend austauschs.

Wie bisher werden laufende Kosten erstattet, wobei der Katalog der erstattungsfähigen Kosten erweitert wird. Neben Posten wie Mietzahlungen können jetzt zum Beispiel auch Kosten für Auszubildende oder in Einzelfällen Personalaufwendungen (ohne Unternehmerlohn und Lebenshaltungskosten), die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, pauschal mit 10 Prozent der abzugsfähigen Fixkosten berücksichtigt werden.



Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Größe des Unternehmens und der Höhe des Umsatzeinbruchs; bei mehr als 70 Prozent Einbruch werden beispielsweise 80 Prozent der Kosten erstattet. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag weiterhin 9.000 Euro für drei Monate, bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 15.000 Euro für drei Monate. Für mittlere Unternehmen beträgt der maximale Zuschuss 150.000 Euro für drei Monate. Von den Staffelungen kann bei enorm hohen Fixkosten und entsprechendem Umsatzeinbruch abweichen werden. Die Höhe der maximalen Förderung von 150.000 Euro für drei Monate kann allerdings nicht erhöht werden.

Antragstellende Unternehmen müssen sowohl den Umsatzeinbruch aufgrund der Corona-Krise als auch die erstattungsfähigen Fixkosten nachweisen. Etwaige Gewinnverlagerungen in Steueroasen sind ausgeschlossen.

## Beispiel

Ein Schausteller mit zehn Beschäftigten und einem Umsatzausfall im Förderzeitraum von über 70 Prozent hat

- 10.000 Euro Fixkosten: Die Überbrückungshilfe beträgt 8.000 Euro.
- 20.000 Euro Fixkosten: Die Überbrückungshilfe beträgt 15.000 Euro. Der rechnerische Anspruch auf Erstattung von 80 Prozent der Fixkosten (= 16.000 Euro) wird auf den maximalen Erstattungsbetrag (bei zehn Mitarbeitern) von 15.000 Euro gekürzt.
- 50.000 Euro Fixkosten: Die Überbrückungshilfe beträgt 33.750 Euro. Dies ergibt sich wie folgt: Eigentlich werden die Fixkosten bis 18.750 Euro berücksichtigt, da bei zehn Mitarbeitern maximal 15.000 Euro erstattet werden (80 Prozent von 18.750 Euro = 15.000 Euro). Die Fixkosten von 50.000 Euro liegen aber mehr als doppelt über diesem Maximalwert von 15.000 Euro; deshalb liegt ein Ausnahmefall vor. Entsprechend wird der Anteil der eigentlich nicht einzuberechnenden Fixkosten zusätzlich zu 60 Prozent erstattet ( $31.250 \text{ Euro} \times 0,6 = 18.750 \text{ Euro}$ ).



## Konjunkturprogramm finanzieren mit dem Nachtragshaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushalt und dem Haushaltbegleitgesetz (Konjunktur- und Krisenbewältigungsgesetz), die das Kabinett am 17. Juni beschlossen hat, werden viele weitere Maßnahmen des Konjunkturprogramms finanziell und rechtlich abgesichert. Zudem ist mit dem Nachtragshaushalt die finanzielle Grundlage für den Solidarpakt für Kommunen geschaffen, den die Bundesregierung dann gesetzlich in einem nächsten Schritt rasch auf den Weg bringen wird.

Insgesamt werden mit dem Nachtragshaushalt 2020 bereits Maßnahmen des Konjunkturprogramms im Umfang von rund 103 Milliarden Euro berücksichtigt. Damit erhöht sich in diesem Jahr die Nettokreditaufnahme des Bundes auf insgesamt 218,5 Milliarden Euro. Dies ist eine gewaltige Summe, die auch einen deutlichen Anstieg der Staatsverschuldung bedeutet. Der Bund ist finanziell jedoch gut aufgestellt, um diese Herausforderung zu meistern. Selbst wenn die Mehrausgaben und die Steuermindereinnahmen berücksichtigt werden, steigt die Schuldenquote vergleichsweise moderat. Sie wird voraussichtlich auf etwas über 77 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anwachsen und damit weiterhin auf deutlich niedrigerem Niveau liegen als in den Jahren nach der Finanzkrise. Damals stieg die Staatsverschuldung auf über 80 Prozent des BIP. Auch bei einem internationalen Vergleich mit Schuldenquoten anderer Länder vor der Pandemie steht Deutschland damit noch sehr gut da (z. B. für 2018: Vereinigte Staaten: 106,9 Prozent, Japan: 237,1 Prozent und Kanada: 89,9 Prozent). Ziel ist, dass Deutschland – wie nach der Finanzkrise – schnell wieder auf einen Wachstumskurs zurückkehrt. Das wird in Folge auch die öffentlichen Finanzen stärken. Deshalb ist das massive Programm zur Konjunkturstützung richtig und angemessen. Denn die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Kosten des Nicht-Handelns und eines ungebremsten wirtschaftlichen Absturzes wären sehr viel größer, auch für die öffentlichen Finanzen.

Verantwortungsvolle Finanzpolitik bedeutet deshalb in der jetzigen Situation, mit aller Kraft den Aufschwung anzuschieben. Dieser Aufgabe nimmt sich die Bundesregierung an und stellt mit dem Nachtragshaushalt die Finanzierung folgender Maßnahmen bereit:

### Finanzierung des konjunkturellen Anschubs und der Krisenbewältigung

- Bereits in der vergangenen Woche hat das Kabinett mit dem Corona-Steuerhilfegesetz einen massiven Anschub für den Konsum auf den Weg gebracht, etwa durch befristete Absenkung der Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020 und den Kinderbonus in Höhe von 300 Euro. Die entsprechenden Mittel im Umfang von 17,5 Milliarden Euro sollen nun mit dem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.
- Mit der in der vergangenen Woche beschlossenen Überbrückungshilfe sollen kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbständige unterstützt werden, die besonders von den coronabedingten Einschränkungen betroffen sind. Hierfür sieht der Nachtragshaushalt 25 Milliarden Euro vor.
- Mit dem Nachtragshaushalt sollen soziale Leistungen abgesichert werden, wie etwa die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ohne Vermögensprüfung bis zum 30. September 2020. Außerdem werden der finanzielle Rahmen für Liquiditätshilfen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit erweitert und ein überjähriges Darlehen von 9,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Mit der „Sozialgarantie 2021“ werden die Beschäftigten ebenso wie die Unternehmen vor höheren Sozialbeiträgen geschützt. Zu diesem Zweck werden dem Gesundheitsfonds und dem Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung einmalig 3,5 Milliarden Euro beziehungsweise 1,8 Milliarden Euro zugewiesen, insgesamt also 5,3 Milliarden Euro.



- Vielerorts sorgen sich kulturelle Institutionen um ihre Existenz. Um die pandemiebedingten Auswirkungen im Kulturbereich abzumildern, hat das Kabinett die Eckpunkte für ein Rettungs- und Zukunftspaket „Neustart Kultur“ beschlossen. Damit will die Bundesregierung die bedeutende Kulturlandschaft in Deutschland erhalten und stärken. Konkret vorgesehen sind Investitionen in die Kulturastruktur, Nothilfen für Kulturstätten, Aufstockungen der Mittel an öffentlich geförderte Einrichtungen und Projekten sowie die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote. Für das Programm „Neustart Kultur“ ist insgesamt 1 Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.
- Die Bundesregierung will sowohl die Kapazitäten im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen ausbauen als auch den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung voranbringen. Dazu soll zum einen eine weitere Milliarde Euro bis Ende 2021 dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zugeführt werden. Zum anderen ist im Nachtragshaushalt eine zusätzliche Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ in Höhe von 1,5 Milliarden Euro eingeplant. Damit sollen die Ausgaben, die in den Jahren 2020 und 2021 geleistet werden, zusätzlich finanziert werden. Zudem sollen weitere Mittel für die Digitalisierung von Schulen über den Digitalfonds bereitgestellt werden (s. o.).
- Das Ausbildungsangebot muss trotz der coronabedingten Einschränkungen aufrecht erhalten bleiben. Schulabsolventinnen und -absolventen sollen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende sollen ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Um Unternehmen entsprechende Anreize zu geben, sollen im Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

## Investitionen in ein modernes Land: Energie, Klimaschutz und digitaler Wandel

Dem Energie- und Klimafonds (EKF) werden im Rahmen des Nachtragshaushalts insgesamt rund 26,2 Milliarden Euro zugewiesen. Damit werden insbesondere folgende Beschlüsse des Konjunkturprogramms umgesetzt:

- Die EEG-Umlage wird gesenkt. Die Bundesregierung will verhindern, dass der Anstieg der EEG-Umlage auf Haushalte und Unternehmen im Jahr 2021 „durchschlägt“. Deshalb ist ein Zuschuss zur EEG-Umlage vorgesehen. Denn hohe Stromkosten belasten untere Einkommensschichten überproportional und schwächen zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Maßnahme macht außerdem Strom attraktiver im Vergleich zu fossilen Energieträgern wie Kohle oder Öl. Hierfür sind im Nachtragshaushalt Zuweisungen an den Energie- und Klimafonds von 11 Milliarden Euro vorgesehen.
- Die Bundesregierung fördert die Wasserstofftechnologie mit einem Investitionspaket Wasserstoff. Mit einem ambitionierten Investitionspaket steigen wir entschlossen in die Zukunft der Wasserstoff-Technologie ein und ebenen den Weg zur Treibhausgasneutralität in Schwerlastverkehr und Industrie. Die Bundesregierung will damit den Aufbau heimischer Wertschöpfungsketten fördern, den Grundstein für neue Exporttechnologien legen und baut an der Energieversorgung der Zukunft – das Ziel ist Wasserstofftechnologie „Made in Germany“. Durch den Nachtragshaushalt werden dafür 7 Milliarden Euro bereitgestellt.
- Mit dem Paket „Förderung nachhaltige Mobilität“ wird der Strukturwandel beschleunigt. Bereits im Klimaschutzprogramm 2030 wurde ein umfassendes Programm für nachhaltige Mobilität verabschiedet. Mit den Beschlüssen des Konjunkturprogramms wird noch einen Gang hochgeschaltet. Der Nachtragshaushalt



sieht eine Zuweisung an den EKF in Höhe von knapp 6 Milliarden Euro im Bereich Mobilität vor (insgesamt enthält das Konjunkturprogramm über 8 Milliarden Euro für die direkte Unterstützung der Automobilindustrie).

- Die Kaufprämie für E-Autos wird zur Innovationsprämie und auf bis zu 6.000 Euro verdoppelt. Gemeinsam mit der bestehenden Herstellerprämie beträgt die Förderung sogar bis zu 9.000 Euro. Damit kosten Elektroautos im Kleinwagensegment beinahe so viel wie Benzin. Damit werden die Hersteller ermutigt, die Kapazitäten für die Produktion von E-Autos deutlich auszubauen.
- Mit einem Bonusprogramm fördert die Bundesregierung Zukunftsinvestitionen für Hersteller und Zulieferer in der Automobilindustrie. Außerdem sollen Forschung und Entwicklung für transformationsrelevante Innovationen und Innovationscluster gefördert werden. Zudem investiert der Bund zusätzlich 2,5 Milliarden Euro in den schnellen Ausbau des Ladesäulennetzes, die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität und die Batteriezellenfertigung.
- Die Bundesregierung fördert außerdem jene, die für die Gemeinschaft unterwegs sind. Soziale Dienste, Handwerker und Unternehmen werden dabei unterstützt, ihre Fahrzeugflotten auf Elektroantriebe umzurüsten. Ganz nebenbei wird so für bessere Luft und weniger Lärm gesorgt.
- Sauberere Lastwagen werden gefördert. Dafür hat die Bundesregierung ein Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm für alternative Antriebe aufgesetzt. Außerdem will die Bundesregierung ein befristetes europaweites Austauschprogramm für alte Lkw gegen neue Euro-6-Lkw initiieren.
- Die Bundesregierung verstärkt die energetische Gebäudesanierung. Damit wird nicht nur die Erreichung der Klimaziele unterstützt, sondern

auch ein konjunktureller Impuls gesetzt. Deshalb wird die energetische Gebäudesanierung mit zusätzlichen 2 Milliarden Euro gefördert.

Auch über die Mittel des EKF hinaus ermöglicht der Nachtragshaushalt die Finanzierung wichtiger Investitionen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms beschlossen worden sind:

- Für vorgezogene Investitionen des Bundes, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können, sind im Konjunkturprogramm insgesamt 10 Milliarden Euro vorgesehen, davon sind im Nachtragshaushalt für 2020 3 Milliarden Euro bereitgestellt.
- Dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wird 1 Milliarde Euro zusätzlich für den Digitalpakt Schule bereitgestellt. Gleichzeitig soll der Katalog förderfähiger Investitionen erweitert werden, um die Schulen in die Lage zu versetzen, Präsenzunterricht und E-Learning besser miteinander zu verbinden. Außerdem sind in den Haushaltsjahren bis 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Förderung des weiteren Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur vorgesehen. Damit soll der 5G-Ausbau vorangetrieben werden.
- Ein starkes Land braucht starke Regionen. Deshalb hat der Koalitionsausschuss beschlossen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu unterstützen. Dafür stockt der Bund die Mittel der entsprechenden Gemeinschaftsaufgabe (GRW) um 250 Millionen Euro auf. Weitere 250 Millionen Euro sind für 2021 geplant.
- Forschung und Entwicklung sind für die Innovationsfähigkeit und die Entwicklung der Wachstumspotentiale einer Wirtschaft ganz entscheidend. Deshalb sollen große außeruniversitäre Forschungsorganisationen in der Krise unterstützt werden. 500 Millionen Euro sind dafür im Nachtragshaushalt für 2020 veranschlagt.



- Der Bund stärkt die Bahn, die in der Corona-Krise deutliche Einbußen verkraften musste, damit die Takte und das Schienennetz besser werden. Deshalb werden der Bahn mit dem Nachtragshaushalt weitere 5 Milliarden Euro zur Stärkung des Eigenkapitals zu Verfügung gestellt.
- Über den Haushalt des Umweltministeriums sollen Klima-Anpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen unterstützt werden (u. a. in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Mehrgenerationenhäusern, Familienferienstätten) – z. B. für Vorkehrungen gegen besonders heiße Temperaturen – mit zusätzlichen 150 Millionen Euro durch die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

## Der internationalen Verantwortung gerecht werden

Die Corona-Krise trifft nicht nur Deutschland. Die Auswirkungen sind weltweit spürbar. Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 beschlossen, zusätzliche Mittel sowohl zur Bekämpfung der Pandemie als auch zur Ausweitung der humanitären Hilfe und der gesundheitlichen Vorsorge sowie des wirtschaftlichen Austauschs zwischen Deutschland und den afrikanischen Staaten bereitzustellen. Hierfür stehen im Nachtragshaushalt insgesamt 1,55 Milliarden Euro zusätzlich bereit. Für das Haushaltsjahr 2021 sind weitere 1,55 Milliarden Euro vorgesehen. Für die Ausweitung der humanitären Hilfe soll das Auswärtige Amt dieses Jahr insgesamt weitere 450 Millionen Euro erhalten.

## Städte und Gemeinden wirkungsvoll unterstützen

Durch die Corona-Pandemie stehen die Kommunen derzeit unter starkem finanziellen Druck. Sie spielen aber für die Daseinsvorsorge und für öffentliche Investitionen eine entscheidende Rolle. Kommunale Sparprogramme zum jetzigen Zeitpunkt wären doppelt negativ: für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie für die nötigen Zukunftsinvestitionen. Das Konjunkturprogramm setzt deshalb einen Schwerpunkt auf finanzielle Hilfen für Kommunen. Kernstück ist der Solidarpakt für Kommunen, für den mit dem Nachtragshaushalt die finanzielle Grundlage geschaffen werden soll. Noch im Juni werden dann auch die notwendigen Gesetze zur Umsetzung des Solidarpakts auf den Weg gebracht, einschließlich der dafür notwendigen Änderung des Grundgesetzes.

## Solidarpakt für Kommunen

Im Rahmen des Solidarpakts sollen zum einen die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer durch Bund und Länder ausgeglichen werden. Zudem will der Bund insbesondere strukturschwache Regionen dauerhaft entlasten und erhöht daher den eigenen Anteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 25 Prozentpunkte. Für diese beiden Maßnahmen stellt der Nachtragshaushalt 9,5 Milliarden Euro für das Jahr 2020 als Vorsorge bereit. Zum anderen sollen als weiterer Teil des Solidarpakts ostdeutsche Länder durch einen höheren Beitrag des Bundes bei der Finanzierung der Lasten aus den Sondervermögenssystemen der DDR ab 2021 entlastet werden.

## Ausgleich der Ausfälle der Gewerbesteuer

Aufgrund der Corona-Krise brechen derzeit in fast allen Städten und Gemeinden die Gewerbesteuereinnahmen ein. Diese sind allerdings oft die



Haupteinnahmequelle der Kommunen. Die aktuelle Steuerschätzung geht davon aus, dass in diesem Jahr allein bei der Gewerbesteuer die Steuereinnahmen um rund 25 Prozent zurückgehen. Diese Mindereinnahmen kompensieren Bund und Länder mit einem pauschalen Ausgleich in Höhe von rund 11 Milliarden Euro. Der Bund wird davon die Hälfte übernehmen und damit die kommunale Finanzbasis stabilisieren. Die andere Hälfte soll durch die Länder aufgebracht werden. Unter Berücksichtigung der Finanzausgleichswirkungen führt das im Jahr 2020 zu Mehrausgaben beim Bund in Höhe von 6,1 Milliarden Euro. Um die rechtlichen Voraussetzungen für diese einmalige Hilfe zu schaffen, wird die Bundesregierung noch im Juni gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen.

## Dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse des Bundes zu den Kosten der Unterkunft

Insbesondere für Kommunen in strukturschwachen Regionen und für Großstädte führen die Kosten der Unterkunft (KdU) für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung zu hohen Ausgaben. Denn dort leben verhältnismäßig mehr Menschen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Aktuell beteiligt sich der Bund an diesen Ausgaben mit bis zu 50 Prozent. Um insbesondere Kommunen in strukturschwachen Regionen mehr finanziellen Spielraum z. B. für Investitionen zu ermöglichen, wird der Bund seinen Beitrag künftig dauerhaft um 25 Prozentpunkte anheben. Gleichzeitig soll zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder die Grenze, zu der sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligen darf, auf bis zu 74 Prozent angehoben werden. Im Nachtragshaushalt sind für diesen Zweck 3,4 Milliarden Euro für 2020 vorgesehen, die den Kommunen in ganz Deutschland für andere Ausgaben zur Verfügung stehen – etwa für Schwimmbäder, Bibliotheken oder Sportanlagen. Auch diese Maßnahme erfordert eine Grundgesetzänderung. Damit die Verwaltung der KdU auch weiterhin durch die Kommunen erfolgen kann, soll die im Grundgesetz festgelegte Schwelle, ab der die Bundesauftragsverwaltung gilt, angehoben werden.

## Ab 2021: Paritätische Finanzierung der Lasten aus den Sondervermögenssystemen der DDR (AAÜG) durch den Bund

Die Bundesregierung will die ostdeutschen Länder bei den hohen strukturellen finanziellen Belastungen unterstützen, die sich aus den Ansprüchen und Anwartschaften ergeben, die für Bürgerinnen und Bürger aus Zusatzversorgungssystemen der DDR bestehen. Deshalb wird sich der Bund ab 2021 paritätisch an diesen Ausgaben beteiligen. Die ostdeutschen Länder werden mit den gewonnenen finanziellen Spielräumen (rund 340 Millionen Euro) kommunale Investitionen stärken.

## Sonstige Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den Kommunen wird gestärkt. Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgästzahlen und damit die Einnahmen für Betriebe des öffentlichen Nahverkehrs stark gesunken. Deshalb wird der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Er tut dies durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2020. Im Haushaltsbegleitgesetz wird daher das Regionalisierungsgesetz so geändert, dass der Bund die Länder entsprechend unterstützen kann.

Außerdem werden die Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Unternehmen verbessert. Die Corona-Krise stellt auch kommunale und soziale Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Häufig fallen Einnahmen weg, während die laufenden Kosten bestehen bleiben. Deshalb wird der KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ ausgeweitet. Kommunale Unternehmen können diesen Kredit für Investitionen – und befristet wegen der Corona-Krise auch für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts – künftig auch mit über 50 Millionen Euro pro Einzelfall nutzen. Damit können künftig auch größere öffentliche Unternehmen wie Messegesellschaften und Häfen sowie größere gemeinnützige Organisationen unterstützt werden.



© Bundesministerium der Finanzen

## Im Interview: Jakob von Weizsäcker, Chefökonom und Abteilungsleiter

**Das auf den Weg gebrachte Konjunkturprogramm wird als größtes in der Geschichte der Bundesrepublik beschrieben. Wie notwendig sind diese weitreichenden Maßnahmen?**

Wir befinden uns mitten im mutmaßlich größten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegsgeschichte. Deshalb ist eine entsprechende Dimensionierung der staatlichen Gegenmaßnahmen geboten. Olaf Scholz hat diese Einsicht auf die Kurzformel gebracht: „Mit Wumms aus der Krise“. Genauso wichtig wie die Dimension der Gegenmaßnahmen ist natürlich ihre Komposition. Die Zusammensetzung muss auf die Natur der Herausforderungen abgestimmt sein.

Wir haben es mit einem massiven Angebotsschock aufgrund der Einschränkungen durch die Seuchenbekämpfung zu tun. Gleichzeitig müssen wir mit einem substanzialen Nachfrageschock aufgrund der Verunsicherung und der Unwägbarkeiten umgehen, der an der Nullzinsgrenze nach einer robusten fiskalischen Antwort verlangt. Und schließlich sind wir mit transformativen und investiven Herausforderungen konfrontiert, die auch ohne COVID-19 Top-Prioritäten haben, wie zum Beispiel der Klimaschutz und die Digitalisierung.

Dem Koalitionsausschuss ist es gelungen, mit dem Konjunkturprogramm alle drei Herausforderungen kraftvoll anzugehen, also die Angebotsseite, die Nachfrageseite und die transformativen Aufgaben. Damit wurden vormals verhärtete Fronten zwischen Angebots- und Nachfragedenken, zwischen Ökonomie und Ökologie überwunden. Das stimmt mich trotz Krise optimistisch.



## Das Konjunkturprogramm soll für eine schnelle wirtschaftliche Erholung sorgen. Kann es gleichzeitig auch die notwendige Modernisierung des Landes vorantreiben?

Ja. Mit den kurzfristigen Maßnahmen schützen wir produktive Unternehmen vor dem Zusammenbruch in der Krise, verhindern Massenarbeitslosigkeit, stärken die Nachfrage und den sozialen Ausgleich. Die transformativen und investiven Elemente verbessern unsere Zukunftsaussichten. Und diese erfreuliche Zukunftsperspektive stärkt die Zuversicht und reduziert die Unsicherheit schon heute. Die vielbeschworenen „vier Ts“ der Konjunkturpolitik – „timely“, „targeted“, „temporary“ und „transformative“ – ergänzen sich also gut.

## Wie viel Transformation zur Nachhaltigkeit steckt denn nun wirklich im Konjunkturprogramm?

Die Zukunftsinvestitionen und Ausgaben zur Beschleunigung der Energiewende bilden mit 50 Milliarden Euro einen Schwerpunkt des Programms. Beispielhaft sei hier die „Nationale Wasserstoffstrategie“ genannt. Dort sind Investitionen von 7 Milliarden Euro vorgesehen, um Deutschland zum führenden Ausrüster bei modernster Wasserstofftechnik zu machen. Dies wird flankiert mit einem 2-Milliarden-Programm für außenwirtschaftliche Partnerschaften mit Ländern, in denen grüner Wasserstoff besonders günstig erzeugt werden kann.

Ein bedeutender Modernisierungstreiber wird auch die Absenkung der EEG-Umlage sein. Das macht sauberen Strom billiger und setzt so bessere Anreize für die Energiewende. Dazu passen auch die Verdopplung der Innovationsprämie beim Kauf von klima- und umweltfreundlichen Elektrofahrzeugen, die Impulse für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, die Eigenkapitalerhöhung bei der

Deutschen Bahn zur Stärkung der Schiene und die Investitionszuschüsse des Bundes für E-Busse.

Für manche Ohren klingt das alles nach Zuversicht auf Pump, denn die Staatsschuldenquote steigt gleichzeitig rasch. Werden die Staatsschulden für uns zum Problem?

Glücklicherweise ist die Staatsschuldenquote gut beherrschbar, wenn wieder fiskalische Normalität einkehrt. Lassen Sie mich das mit einem einfachen Rechenbeispiel illustrieren. Nehmen wir einmal an, die Staatsschuldenquote wäre nach der Krise bei 80 Prozent, die Inflation bei 1,8 Prozent und das Wirtschaftswachstum bei 1,2 Prozent. Dann würde das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3 Prozent im Jahr wachsen. Allein durch dieses keineswegs unrealistische nominale Wachstum würde die Staatsschuldenquote in einem Jahr um gut 2,3 Prozentpunkte (auf  $80/103=77,67$  Prozent) fallen – und immer noch um 2 Prozentpunkte, wenn wir den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse von 0,35 Prozent komplett ausschöpfen. Dieser BIP-Wachstumseffekt im Nenner der Staatsschuldenquote in Kombination mit den niedrigen Zinsen sorgt dafür, dass man nach der Krise weder Austerität noch explodierende Staatsverschuldung zu befürchten hat.

## Was bedeutet das Konjunkturprogramm für Europa?

Der europäische Binnenmarkt ist unsere wirtschaftliche Realität. Wenn wir unsere Konjunktur stützen, dann hilft das auch unseren europäischen Partnern. Wenn wir europäisch aufgestellte Firmen in Deutschland mit Liquidität versorgen, dann sichert das auch Beschäftigung in anderen Ländern Europas. Aber das alleine reicht nicht als europäische Antwort.



Einige Länder in der EU sind von der Krise viel stärker betroffen als Deutschland und befinden sich fiskalisch in einer schwierigeren Situation. Hier kommt die europäische Solidarität ins Spiel in einer Krise, für die wirklich niemand etwas kann. Mit einer Corona-Kreditlinie beim ESM, mit einer Ausweitung der Unternehmensfinanzierung durch die Europäische Investitionsbank, mit SURE – also einer Art europäischer Arbeitslosenrückversicherung – und mit dem deutsch-französischen Vorschlag zu einem Recovery Fund sind weitreichende europäische Antworten auf die Krise entwickelt worden.

Rückblickend wird man hoffentlich sagen können, dass diese Vorschläge der Startschuss waren für die Entwicklung eines stabilen europäischen Fiskalföderalismus, bei dem Verantwortung und Solidarität zuverlässig Hand in Hand gehen. Das wäre eine

gute Grundlage, um die enormen globalen Herausforderungen, die auf Europa zukommen, gemeinsam zu meistern. Gemeinsam sind wir stark.

## Wie ist der Austausch in so einer Krise mit anderen Ökonominnen und Ökonomen?

Ein Lichtblick in der Krise! Der unkomplizierte Austausch mit so vielen herausragenden Ökonominnen und Ökonomen mit ganz unterschiedlichen Perspektiven hat uns im BMF und in der Bundesregierung insgesamt sehr geholfen. Ohne diese Unterstützung würden dem Konjunkturprogramm wohl einige wichtige Elemente fehlen und ein paar schlechte Ideen hätten eher eine Chance gehabt.



© Bundesministerium der Finanzen



# Analysen und Berichte

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Mai 2020 bis 14. Mai 2020	22
Deutschlandprüfung 2020/2021 der Financial Action Task Force	32
Die Treuhandanstalt: Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin	39



# Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Mai 2020 bis 14. Mai 2020

- Aufgrund der hohen Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie und die gesamtwirtschaftlichen sowie steuerlichen Auswirkungen wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ neben der Mai-Steuerschätzung eine weitere Interims-Steuerschätzung vor Verabschiedung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2021 vorlegen. Dies ist für den 10. September 2020 vorgesehen.
- Laut den Ergebnissen der diesjährigen Mai-Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen im Jahr 2020 wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf 717,8 Mrd. € sinken. In den Folgejahren werden sie bis 2024 auf 883,3 Mrd. € ansteigen.
- Der Rückgang im Steueraufkommen wird insbesondere von den konjunkturabhängigen Gemeinschaftsteuern, der Gewerbesteuer sowie einzelnen Bundessteuern bestimmt sein.
- Im Vergleich zur Steuerschätzung Oktober 2019 prognostizierte der Arbeitskreis signifikante Mindereinnahmen für das aktuelle Jahr. Erhebliche Mindereinnahmen sind auch für die Jahre ab 2021 zu erwarten.

Vom 12. Mai 2020 bis 14. Mai 2020 fand die 157. Sitzung des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ als Videokonferenz statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024.

## Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

erstellt in Deutschland die Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Fachleute der Bundesländer, fünf führender Wirtschaftsforschungsinstitute (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft, RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle), des Sachverständigenrats, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministerrums für Wirtschaft und Energie und des BMF an, welches den Vorsitz führt. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Frühjahr und im Herbst. Auf der Grundlage der Schätzvorschläge verschiedener im Arbeitskreis vertretener Institutionen werden konsensual Schätzergebnisse für alle Steuerarten ermittelt.



## Auswirkungen der Corona-Pandemie überschatteten die Steuerschätzung

### Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Demnach erwartet die Bundesregierung für 2020 mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr den heftigsten Konjunktureinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Auch in der für das Steueraufkommen relevanten nominalen Betrachtung sinkt das BIP sehr deutlich um -4,7 %. Alle wichtigen gesamtwirtschaftlichen Fortschreibungsindikatoren für das Steueraufkommen sinken dieses Jahr signifikant (siehe Tabelle 1). Im kommenden Jahr wird zwar mit einer kräftigen konjunkturellen Erholung des BIP mit einem Wachstum von real +5,2 % (nominal +6,8 %) gerechnet. Aber das BIP-Niveau zum Ende des Jahres 2019 wird erst im Laufe des ersten Halbjahres 2022 wieder erreicht werden. In den Jahren 2022 bis 2024 werden Wachstumsraten für das reale BIP von 1,4 % unterstellt.

Bei der für die Schätzung der Lohnsteuer relevanten Bruttolohn- und Gehaltssumme (BLG) wird für 2020 ein Rückgang um 1,5 % erwartet, und zwar sowohl aufgrund einer leicht rückläufigen Zahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch wegen geringerer Effektivlöhne. Im Zuge der konjunkturellen Erholung ist im Jahr 2021 mit einer erneut kräftigen Wachstumsrate der BLG von 4,1 % zu rechnen. In den Jahren 2022 bis 2024 werden jährliche Anstiege von 2,8 % erwartet. Die Wachstumsannahmen für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) – ein relevanter Indikator für die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer – wurden massiv angepasst. So werden für die UVE für dieses Jahr ein Einbruch um 21,1 % und ein ebenso kräftiges Wachstum von 22,8 % im Jahr 2021 erwartet. Für den mittelfristigen Schätzzeitraum 2022 bis 2024 wird ein jährlicher Zuwachs von 3,8 % projiziert. Auch die für das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wichtigen privaten Konsumausgaben werden im laufenden Jahr um 7,1 % sinken. Im Jahr 2021 wird ein Wachstum von 7,9 % erwartet; in den Jahren 2022 bis 2024 soll es bei jeweils 2,8 % liegen.

Gesamtwirtschaftliche Vorgaben für die Steuerschätzung Mai 2020  
im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung

Tabelle 1

Veränderungen in %

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Okt 19	Mai 20								
BIP nominal	+2,9	-4,7	+3,1	+6,8	+2,8	+3,0	+2,8	+3,0	+2,8	+3,0
BIP real	+1,0	-6,3	+1,3	+5,2	+1,1	+1,4	+1,1	+1,4	+1,1	+1,4
Bruttolohn- und Gehaltssumme	+3,2	-1,5	+3,2	+4,1	+2,8	+2,8	+2,8	+2,8	+2,8	+2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+1,6	-21,1	+3,1	+22,8	+2,8	+3,8	+2,8	+3,8	+2,8	+3,8
Private Konsumausgaben	+2,7	-7,1	+2,8	+7,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9

Quelle: Bundesregierung, Frühjahrsprojektion 2020



## Zusätzliche coronabedingte Annahmen

Neben den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion musste der Arbeitskreis weitere Annahmen zu verschiedenen Sachverhalten treffen, die sich aus der Corona-Pandemie und den getroffenen Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ergeben hatten.

So stellt die Kurzarbeit ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument dar, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt so gering wie möglich zu halten. Für dieses Jahr wird mit einer sehr kräftigen Inanspruchnahme von Kurzarbeit durch die Unternehmen gerechnet. Allerdings wird auf Kurzarbeitergeld keine Lohnsteuer erhoben. Dagegen unterliegen diese Einnahmen dem Progressionsvorbehalt und werden damit im Rahmen der Veranlagung der Einkommensteuer im kommenden Jahr berücksichtigt. Da aber in den Monaten, in denen keine Kurzarbeit in Anspruch genommen wird, die Lohnsteuer unter der Annahme berechnet wird, die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer würden zwölf Monate lang arbeiten, liegt die im Jahr 2020 abgeführte Lohnsteuer über der tatsächlichen Steuerschuld. Dies wird dann ebenfalls im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer gegengerechnet. Daher hat der Arbeitskreis die Effekte der Kurzarbeit entsprechend berücksichtigt.

Die Corona-Pandemie und insbesondere die Präventionsmaßnahmen haben zudem Rückwirkungen auf die Konsumstruktur, was wiederum Rückwirkungen auf das erwartete Aufkommen der Steuern vom Umsatz hat. Denn durch die zeitweisen Schließungen von Geschäften, Gaststätten etc.

dürfte sich der Konsumausfall insbesondere auf den Bereich des normal besteuerten Konsums konzentrieren. In den kommenden Jahren kann dann mit einer „Normalisierung“ der Konsumstruktur gerechnet werden. Zudem wurden die im Zuge der Corona-Pandemie zum Teil kräftigen Rückgänge beim Passagieraufkommen im Flugverkehr, beim Stromverbrauch sowie im Verkehr gesondert berücksichtigt.

Darüber hinaus verwendet der Arbeitskreis Daten der Finanzverwaltungen der Länder und des Bundes zu erleichterten Stundungen sowie zum Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und sonstige untergesetzliche Maßnahmen, welche von der Bundesregierung zur Liquiditätssicherung der Unternehmen eingeführt worden sind.

## Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. In Tabelle 2 sind die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und sonstigen Regelungen enthalten, die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Herbst 2019 neu einzubeziehen waren. Dies umfasste insbesondere die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2021 sowie Regelungen zur vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens. Eine Aufzählung der neu einbezogenen Rechtsänderungen wurde in der Pressemitteilung des BMF Nr. 10/2020 vom 14. Mai 2020 veröffentlicht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Pressemitteilung ist auf der Internetseite des BMF zu finden:  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200611>



## Auswirkungen der neu in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen

in Mrd. €

Tabelle 2

	2020	2021	2022	2023	2024
Bund	-3,7	-14,6	-14,7	-13,4	-14,0
Länder	2,0	2,2	1,2	-0,7	-0,6
Gemeinden	1,3	1,2	-0,2	-0,3	-0,3
zusammen	-0,3	-11,2	-13,7	-14,3	-14,9

Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

## Ergebnisse der Steuerschätzung

## Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Die Steuereinnahmen sinken im aktuellen Jahr 2020 um 10,2 % auf 717,8 Mrd. €.<sup>2</sup> Die Rückgänge des Steueraufkommens betreffen dabei alle Gebietskörperschaften, wobei der Bund mit -13,5 % den

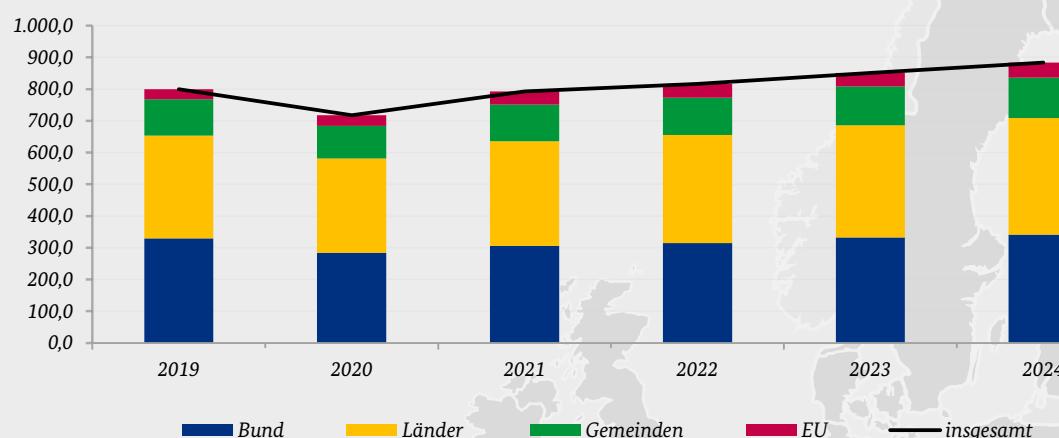
kräftigsten Rückgang zu erwarten hat. Aber auch für die Länder (-8,5 %) und die Gemeinden (-11,1 %) ist mit signifikanten Aufkommensausfällen zu rechnen. Im Jahr 2021 steigen die Steuereinnahmen kräftig um 10,4 % auf 792,5 Mrd. € an. Aufgrund der berücksichtigten Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags fällt der Anstieg beim Bund mit +7,5 % unterdurchschnittlich aus. Bis 2024 ist mit einem Aufwuchs des gesamten Steueraufkommens auf 883,3 Mrd. € zu rechnen (siehe Abbildung 1).

2 Link zu den Ergebnistabellen der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“: <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200612>

Die Abführungen von Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) orientieren sich an den Haushalten der EU sowie deren mittelfristigem Finanzrahmen.

## Steueraufkommen und Verteilung auf die Gebietskörperschaften in Mrd. €

Abbildung 1



Quelle: Bundesministerium der Finanzen basierend auf Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“



## Aufkommensentwicklung bei einzelnen Steuerarten

Der Großteil des Steueraufkommens, insbesondere der aufkommensstarken Gemeinschaftsteuerarten, wird von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und damit von den signifikanten Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

### Entwicklung im Jahr 2020

So verzeichnen fast alle Gemeinschaftsteuern deutliche Rückgänge, welche als Aggregat um 10,3 % beziehungsweise 60 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr schrumpfen werden (siehe Abbildung 2). Nach Wachstumsraten sind die höchsten Verluste bei der Körperschaftsteuer mit -41,3 % gegenüber 2019 sowie bei der veranlagten Einkommensteuer mit -25,3 % zu erwarten. Allerdings sind die Rückgänge bei der Lohnsteuer (-10,3 %) und den Steuern vom Umsatz (-9,1 %) aufgrund der Aufkommenshöhe auch bedeutend. Dabei wirkt sich

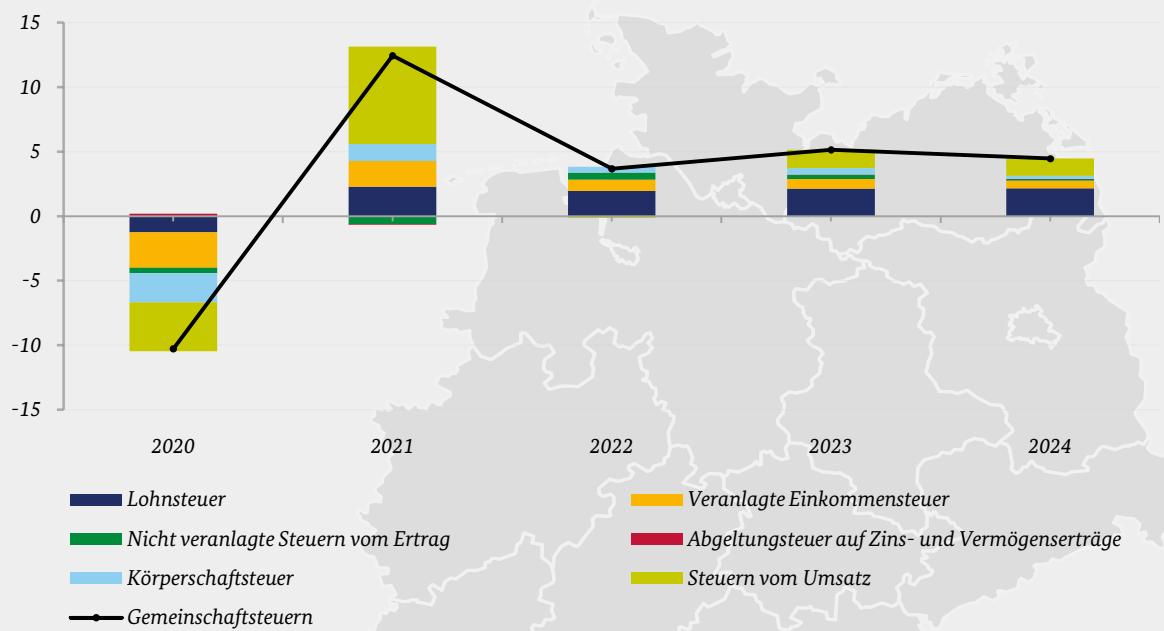
bei den gewinnabhängigen Steuern der Einbruch der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im laufenden Jahr aus. Unternehmen werden aufgrund der Ertragslage ihre Vorauszahlungen bereits im laufenden Jahr nach unten anpassen lassen und Gewinnausschüttungen dürften niedriger ausfallen. Auch das im engen Zusammenhang mit Körperschaftsteuer und veranlagter Einkommensteuer stehende Gewerbesteueraufkommen wird dieses Jahr deutlich um 24,8 % einbrechen.

Bei den Steuern von Umsatz wirkt sich der ausfallende private Konsum negativ auf das Steueraufkommen aus. Allerdings kompensieren dies teilweise der steuerbelastete staatliche Konsum sowie die öffentlichen Bauinvestitionen. Dadurch fällt der Aufkommensrückgang weniger stark aus, als es der Rückgang des privaten Konsums erwarten ließe. Die Lohnsteuer wird durch den Ausfall an Aufkommen durch Kurzarbeit belastet. Zudem sinken dieses Jahr die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Effektivlöhne.

Wachstumsbeiträge zum Aufkommen der Gemeinschaftsteuern

Abbildung 2

in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen basierend auf Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“



All diese Effekte zusammengenommen reduzieren das Lohnsteueraufkommen im Jahr 2020 um rund 7,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Allein das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge dürfte im laufenden Jahr ansteigen. Zwar liegt das Zinsniveau auf sehr niedrigem Niveau, aber hier ist das Aufkommen durch höhere Veräußerungserträge bereits im 1. Quartal 2020 kräftig gestiegen.

Bei den Bundessteuern ist in diesem Jahr insbesondere die Luftverkehrsteuer von einem Aufkommensrückgang durch die Corona-Pandemie betroffen (siehe Abbildung 3). Hier wird eine Verringerung um 74,6 % erwartet, was auf den massiven Rückgang der Zahl der Flugreisenden zurückzuführen ist. So liegt laut dem Flughafenverband

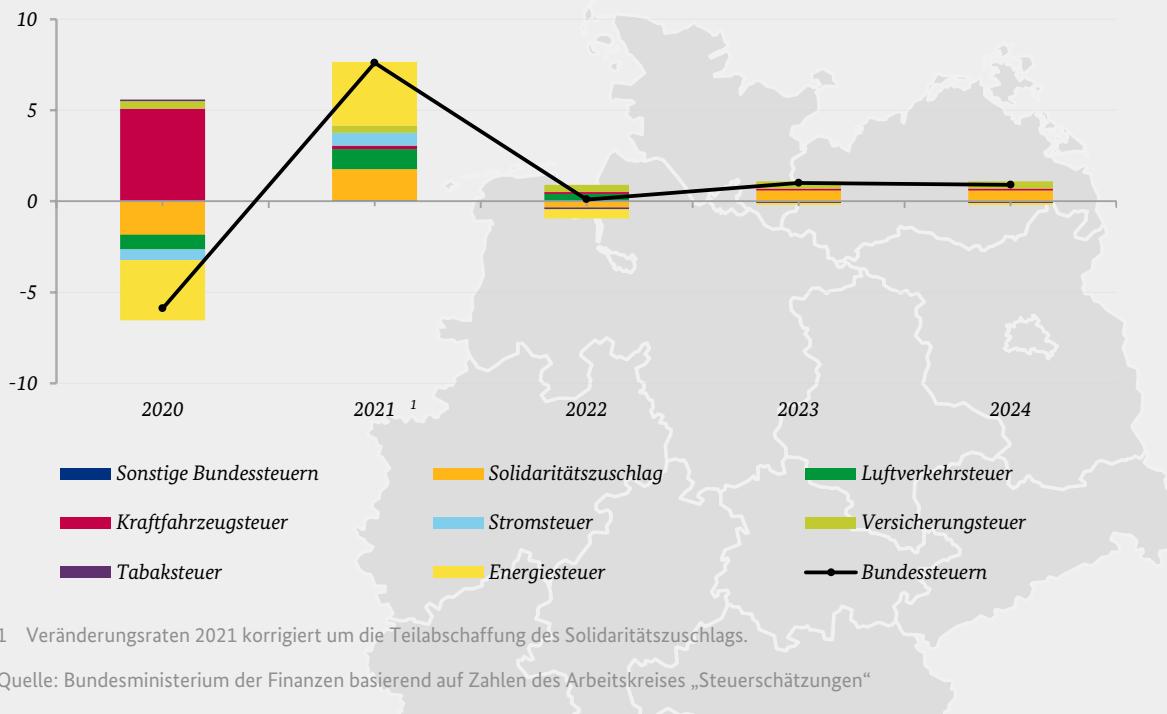
ADV das Passagieraufkommen seit etwa der 13. Kalenderwoche um 95 % bis 99 % unter dem Niveau des Jahres 2019.<sup>3</sup> Rückläufige Verbräuche sind ebenfalls der Grund für die erwarteten deutlichen Aufkommensrückgänge bei der Energiesteuer (-8,8 %) sowie der Stromsteuer (-10,4 %). Im Gegensatz dazu sind die Versicherungs- und die Kraftfahrzeugsteuer kaum vom konjunkturellen Einbruch betroffen. Auch die Ländersteuern sowie die weiteren Steuern der Gemeinden (Grundsteuern, sonstige Gemeindesteuern) sind in diesem Jahr nur gering oder gar nicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

<sup>3</sup> Siehe auch: <https://www.adv.aero/corona-pandemie/woehentliche-verkehrszahlen/>

Wachstumsbeiträge zum Aufkommen der Bundessteuern

Abbildung 3

in %





## Aufkommensentwicklung 2021 bis 2024

Mit der für das Jahr 2021 erwarteten konjunktuellen Gegenbewegung und dem weitestgehenden Wegfall der belastenden Faktoren wird sich auch das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern sowie der im Jahr 2020 besonders betroffenen Bundessteuern wieder kräftig erholen. Das Aufkommen der Bundessteuern wird allerdings aufgrund der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags sinken.

Steigende Beschäftigung und Löhne sowie weniger Kurzarbeit lassen das Lohnsteueraufkommen im Jahr 2021 um 12,4 % gegenüber 2020 ansteigen. Auch das Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern expandiert mit den erwarteten steigenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag weisen allerdings im Jahr 2021 nochmals einen Rückgang auf, da die Gewinnausschüttungen der Unternehmen aufgrund des Gewinneinbruchs im Jahr 2020 nochmals schwächer ausfallen dürften.

In den Jahren 2022 bis 2024 wird auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte ein stetiges moderates Wachstum der Steuereinnahmen erwartet.

## Vergleich mit der Schätzung vom Herbst 2019

### Abweichungen der Steuereinnahmen insgesamt und der Einnahmen der Gebietskörperschaften

Gegenüber dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Herbst 2019 wurden die Schätzansätze des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für das Jahr 2020 sehr deutlich um 98,6 Mrd. € nach unten korrigiert.<sup>4</sup> Auch in den folgenden Jahren 2021 bis 2024 ergeben sich bedeutende Mindereinnahmen von rund 50 Mrd. € bis 60 Mrd. € jährlich. Denn trotz der prognostizierten kräftigen konjunkturellen Aufwärtsbewegung im kommenden Jahr und dem Wiedererreichen einer gesamtwirtschaftlichen Aktivität wie vor der Krise ist in der gesamtwirtschaftlichen Projektion im Projektionszeitraum keine Rückkehr zum alten erwarteten mittelfristigen Wachstumspfad angelegt. Damit ergeben sich auch beim Steueraufkommen bleibende Mindereinnahmen gegenüber der Steuerschätzung vom Herbst (siehe Abbildung 4).

Für den Bund belaufen sich die Mindereinnahmen auf 44 Mrd. € im aktuellen Jahr und auf 32 Mrd. € im Jahr 2021. Auch hierbei wirkt sich die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags in Höhe von rund 10 Mrd. € aus (siehe Abbildung 5). In den Jahren 2022 bis 2024 sind für den Bund Mindereinnahmen von rund 30 Mrd. € bis rund 34 Mrd. € zu verzeichnen.

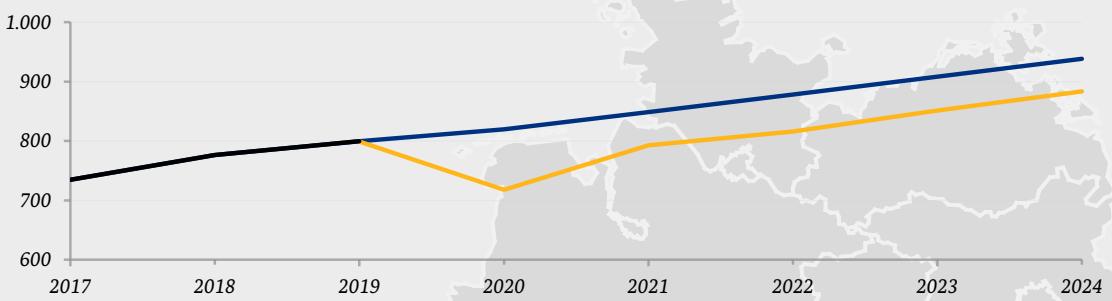
<sup>4</sup> Eine Zusammenstellung der Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2020 vom Ergebnis der vorhergegangenen Schätzung Herbst 2019 für die Steuern insgesamt sowie für die Gebietskörperschaften ist in Anlage 2 der Pressemitteilung des BMF zur 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zu finden.

Link: <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200614>



Steuereinnahmen laut der Steuerschätzung Mai 2020 im Vergleich zur Steuerschätzung im Herbst 2019 (Steuereinnahmen insgesamt)  
in Mrd. €

Abbildung 4



Quelle: Bundesministerium der Finanzen basierend auf Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

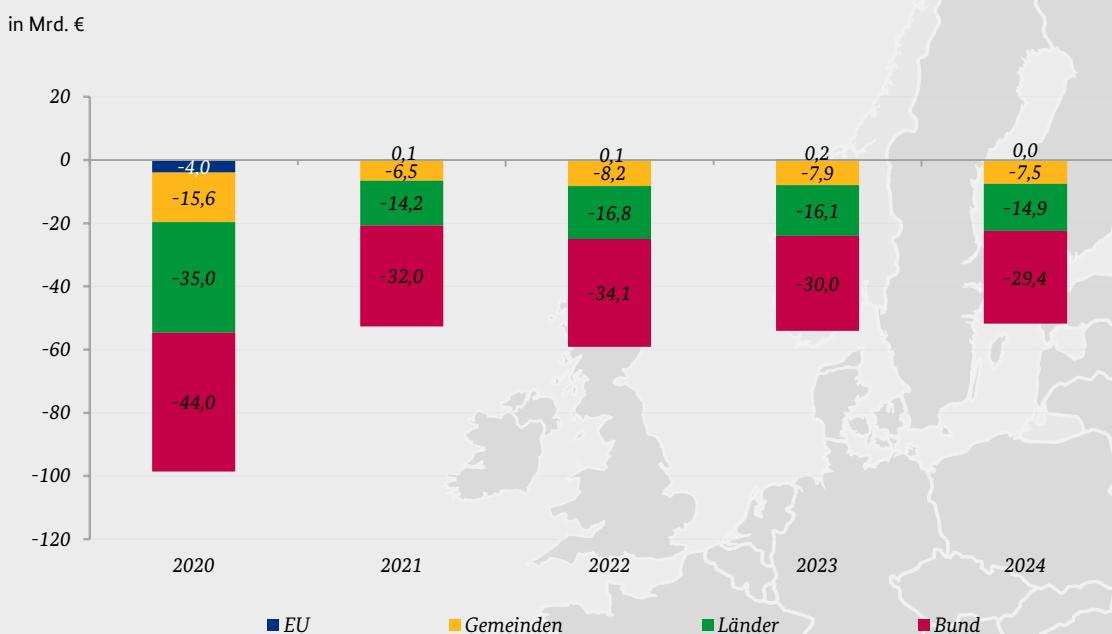
## Abweichungen nach Steuerarten

Die Abweichungen im Schätzansatz Herbst 2019 gegenüber dem Ansatz vom Frühjahr 2019 sind für das Jahr 2020 über fast alle Steuerarten verteilt, konzentrieren sich aber auf die Gemeinschaftsteuern, die Gewerbesteuer und einzelne Bundessteuern.

Ab dem Jahr 2021 sind im Wesentlichen die konjunkturabhängigen Gemeinschaftsteuern, die Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag von Mindereinnahmen betroffen. Eine Übersicht zu den Abweichungen bei den wichtigsten Steuerarten bietet Tabelle 3.

Abweichung des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2020 vom Ergebnis der Steuerschätzung Herbst 2019

Abbildung 5



Quelle: Bundesministerium der Finanzen basierend auf Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“



Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2020 vom Ergebnis der  
Steuerschätzung Herbst 2019 nach Steuerarten

in Mio. €

Tabelle 3

	2020	2021	2022	2023	2024
Lohnsteuer	-15.400	-15.750	-17.550	-18.300	-18.800
Veranlagte Einkommensteuer	-15.250	-7.150	-4.900	-4.000	-3.200
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	-850	-4.550	-3.400	-1.950	-1.800
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.400	950	850	900	900
Körperschaftsteuer	-13.900	-8.350	-6.450	-4.200	-3.500
Steuern vom Umsatz	-32.800	-1.500	-9.600	-8.150	-7.150
Gewerbesteuer	-12.950	-4.850	-5.250	-4.900	-4.500
Bundessteuern zusammen	-7.220	-11.436	-12.691	-13.056	-13.491
Energiesteuer	-3.450	-200	-650	-700	-750
Tabaksteuer	-20	50	70	90	90
Versicherungsteuer	110	110	100	90	80
Stromsteuer	-660	-40	0	0	0
Kraftfahrzeugsteuer	10	10	10	10	10
Luftverkehrsteuer	-955	30	405	380	355
Solidaritätszuschlag	-2.200	-11.400	-12.600	-12.900	-13.250
Übrige Bundessteuern	-55	4	-26	-26	-26
Ländersteuern zusammen	-916	268	167	167	163
Gemeindesteuern (ohne Gewerbesteuer)	-67	-39	9	-13	-35
Zölle	-640	-290	-290	-290	-290
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>-98.593</b>	<b>-52.697</b>	<b>-59.105</b>	<b>-53.792</b>	<b>-51.703</b>

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“



## Fazit

Die COVID-19-Pandemie hat bedeutende Auswirkungen auf unser Land. Um das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, haben der Bund und die Länder erhebliche Einschränkungen erlassen müssen. Der Schutz der Gesundheit hatte und hat oberste Priorität – alles leitet sich ab von diesem Ziel. Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen und Beschäftigung in diesen schwierigen Zeiten zu sichern – insbesondere mit dem Ausbau der Kurzarbeit, mit erheblichen Kreditlinien für Firmen und Betriebe, mit Zuschüssen für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen sowie durch die Stundung von Steuerzahlungen. Viele dieser Maßnahmen wirken sich auf die (Steuer-)Einnahmen des Staats aus.

Die Corona-Pandemie macht sich im Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ auf zweierlei Weise bemerkbar. Zum einen sinken die Steuereinnahmen durch Gewinneinbußen, Umsatzrückgang

und Kurzarbeit in diesem Jahr erheblich. Teile des Rückgangs im Jahr 2020 sind darauf zurückzuführen, dass der Bund großzügige Regelungen zu Steuerstundungen und zum Verlustrücktrag eröffnet hat. Diese Maßnahmen werden sich in den Folgejahren aber positiv auswirken. Denn die zusätzliche Liquidität vieler Unternehmen wird ihren Fortbestand und damit Steuereinnahmen gesichert haben.

Zum anderen wirkt sich die Pandemie ganz konkret auf die Arbeit des Gremiums aus. Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte musste der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit so vielen Unwägbarkeiten zureckkommen. Dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst musste bei den Schätzungen ebenso Rechnung getragen werden wie deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staateinnahmen. Um den kommenden Haushalt 2021 auf solide Füße zu stellen, wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ am 10. September eine Interims-Steuerschätzung vornehmen.



# Deutschlandprüfung 2020/2021 der Financial Action Task Force

- Die Financial Action Task Force (FATF) ist die wichtigste internationale Institution zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung.
- Die Mitgliedstaaten werden regelmäßig auf die Umsetzung der FATF-Standards überprüft. Für Deutschland wird dies ab September 2020 der Fall sein. Der Fokus dieser Deutschlandprüfung 2020/2021 wird erstmals auf dem Nachweis der Effektivität liegen.
- Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für die Bundesregierung eine prioritäre Aufgabe.

## ■ Was ist die FATF?

Die FATF ist der internationale Standardsetzer für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung<sup>1</sup>. Die

<sup>1</sup> Als Proliferation wird die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bezeichnet.

FATF wurde 1989 von den G7-Staaten gegründet und ist eine eigenständige internationale Institution, die von einem bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) angegliederten Sekretariat unterstützt wird.



FATF-Mitgliedstaaten

Abbildung 1



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuell gibt es 39 FATF-Mitglieder: 37 Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission sowie den Golf-Kooperationsrat.

## FATF-Mitglieder

sind Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Deutschland, die Europäische Kommission, Finnland, Frankreich, Griechenland, der Golf-Kooperationsrat, Hongkong (China), Island, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, die Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Südkorea, Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Indonesien ist als Beitrittsaspirant derzeit Beobachter.

Die FATF ist zugleich die globale Mutter-Institution eines weltweiten Netzwerks, das aus weiteren neun regionalen Partnerorganisationen besteht (sogenannte FATF Style Regional Bodies, FSRBs) und über dessen Mitglieder sich weltweit über

200 Jurisdiktionen zur Umsetzung der FATF-Standards verpflichtet haben.

## Regionale Partnerorganisationen:

- Asia/Pacific Group on Money Laundering (APG)
- Caribbean Financial Action Task Force (CFATF)
- Council of Europe, Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism ( MONEYVAL )
- Eurasian Group (EAG)
- Eastern and Southern Africa Anti-Money Laundering Group (ESAAMLG)
- Financial Action Task Force of Latin America (GAFILAT)
- Inter-Governmental Action Group against Money Laundering in West Africa (GIABA)
- Middle East and North Africa Financial Action Task Force (MENAFATF)
- Task Force on Money Laundering in Central Africa (GABAC)



## FATF-Standards

Die FATF-Standards wurden zuletzt 2012 komplett neu gefasst und werden seither durch fortlaufende Änderungen aktuell gehalten. Beispielsweise hat die FATF globale und verbindliche Standards herausgegeben, um den Missbrauch bei virtuellen Vermögenswerten für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Standards (Recommendations) richten sich auf die effektive Umsetzung regulatorischer und operationeller Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF-Standards umfassen insgesamt 40 Empfehlungen zu den folgenden sieben Themenfeldern:

1. Nationale Risikoanalyse, Behördenzusammenarbeit und -koordinierung
2. Geldwäschestraftatbestand und Vermögensabschöpfung
3. Terrorismusfinanzierung (Straftatbestand/Sanktionen) und Proliferationsfinanzierung
4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
5. Transparenzanforderungen an juristische Personen und Rechtsgestaltung
6. Adäquate Ausstattung der zuständigen Behörden, einschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und der Financial Intelligence Unit (FIU)<sup>2</sup>, mit Kompetenzen, Instrumenten/Sanktionsmöglichkeiten und Ressourcen
7. Internationale Zusammenarbeit

Das FATF-Regelwerk ist zwar „nur“ ein sogenanntes Soft Law – also nicht verbindliche Übereinkünfte ohne unmittelbare Bindungswirkung – ist jedoch international anerkannt. Die FATF-Standards werden in gegenseitigen Evaluierungen überprüft. In Europa sind die 40 Empfehlungen über die europäischen Geldwäscherechtlinien und die nationalen Gesetze in die Rechtsordnung überführt: in Deutschland im Wesentlichen durch das Geldwäschegesetz, aber auch durch die Straftatbarkeiten der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Strafgesetzbuch und in weiteren Gesetzen (z. B. in der Strafprozessordnung). Die gesamten Empfehlungen setzen einheitliche Vorgaben und rechtliche Maßstäbe fest, die umgesetzt und angewendet werden müssen.

## FATF-Länderprüfung

Zweite Kernaufgabe der FATF neben der Standardsetzung ist die Prüfung ihrer Mitgliedsländer. Alle FATF-Mitgliedstaaten müssen sich regelmäßig einer Evaluierung unterziehen. Dabei wird im Rahmen eines Peer Reviews der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung überprüft. Die FATF nimmt diese Länderprüfungen in sogenannten Evaluierungsrunden vor. Von diesen haben bereits drei Runden stattgefunden. Alle Mitgliedstaaten der FATF wurden in diesen Runden bereits überprüft, soweit sie in der Phase der jeweiligen Prüfungsrounde bereits Mitglied der FATF waren. Die aktuelle vierte Prüfungsrounde wurde 2013 eingeleitet und soll bis 2023 abgeschlossen werden. Dabei geht es zum einen um die Frage, ob und inwieweit die FATF-Standards im nationalen Recht und durch nationale Vorgaben umgesetzt wurden (Technical Compliance). Zum anderen wird in der aktuellen Prüfung erstmals auch die Effektivität der nationalen Anstrengung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Effectiveness) geprüft.

2 Ein Interview mit Christof Schulte, Leiter der FIU, im BMF-Monatsbericht Februar 2020 ist abrufbar unter: <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200622>



## Effectiveness

Die effektive Erreichung der von den FATF-Standards verfolgten Ziele werden in der aktuellen Prüfungsrounde anhand von elf sogenannten Immediate Outcomes (IOs) gemessen, die wie eine Zielbeschreibung ein idealtypisch funktionierendes

Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierung-Regime skizzieren. Schwerpunkte sind Fragestellungen wie z. B.: Sind die Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung funktionsfähig und effektiv? Werden die Ziele der FATF (Outcomes) erreicht?

Immediate Outcomes

Tabelle 1

		Immediate Outcomes (IO)	Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung
Übergreifend	IO 1	Risikoverständnis und Koordinierung	BMF
	IO 2	Internationale Kooperation	BMJV/BMF
Verhinderung von Missbrauch (Prävention)	IO 3	Aufsichtsbehörden	BMF
	IO 4	Präventivmaßnahmen der Beaufsichtigten	BMF
	IO 5	Wirtschaftlich Berechtigte	BMF
Bekämpfung und Verfolgung (Repression)	IO 6	Finanzanalyse und -ermittlungen	BMF/BMJV
	IO 7	Geldwäscheermittlungen und Strafverfolgung	BMJV
	IO 8	Vermögensabschöpfung bei Geldwäsche	BMJV
	IO 9	Terrorismusfinanzierung (TF): Ermittlungen und Strafverfolgung	BMJV
	IO 10	Finanzsanktionen, Prävention des Missbrauchs von Non-Profit-Organisationen (NPOs) durch Dritte, Vermögensabschöpfung bei TF	BMI/BMF
	IO 11	Proliferationsfinanzierung	BMF

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Verfahren der FATF-Länderprüfung

Das Verfahren besteht in einem ersten Schritt aus der Einreichung von Unterlagen, auf deren Basis sodann ein mehrwöchiger Vor-Ort-Besuch (On-Site Visit) im Prüfungsland erfolgt. Bei dem On-Site Visit werden Interviews mit Behörden (z. B. Justiz, Strafverfolgung, FIU, BaFin, Aufsichtsbehörden der Länder) und dem Privatsektor (z. B. Banken und Finanzdienstleister, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer) hinsichtlich geldwäscherechtlicher Pflichten geführt. Die Interviews führt ein aus anderen Mitgliedsländern besetztes Prüferteam der FATF, unterstützt durch das FATF-Sekretariat. Geprüft werden die Technical Compliance (TC), beruhend auf den 40 FATF-Empfehlungen, sowie die Effectiveness, basierend auf den elf IOs. Daneben sind für das Prüferteam vor allem Fallstudien und Statistiken relevant, und es werden Problemfelder thematisiert. Am Ende wird ein Bericht, der Mutual Evaluation Report (MER), veröffentlicht. Darin enthalten sind die wesentlichen Feststellungen sowie ein Katalog an Handlungsempfehlungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel.

## Konsequenzen bei schlechtem Ergebnis

Staaten, in deren Systemen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung erhebliche strategische Defizite festgestellt werden, werden von der FATF öffentlich identifiziert (Graulistung). In besonders schweren Fällen ruft die FATF zu erhöhten Sorgfaltmaßnahmen der geldwäscherechtlich Verpflichteten oder sogar Gegenmaßnahmen auf (Schwarzlistung).

Wenn die FATF ein Land nach einer Evaluierung, die erhebliche Defizite im nationalen Regime zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgezeigt hat, grau listet, kann sich das negativ auf die Reputation des Landes als Wirtschafts- und Finanzstandort auswirken. Über das öffentliche „Naming and Shaming“ hinausgehende rechtliche Folgen treten nicht ein. In der Praxis können Transaktionen jedoch stärker geprüft und in der Folge schwerfälliger und teurer werden. Die FATF-Listung eines Landes kann so insbesondere den Zugang von heimischen Unternehmen zum internationalen Finanzmarkt erschweren. Nicht nur, aber auch deshalb ist ein Evaluierungsergebnis, das keine Listung zur Folge hat, im gesamtstaatlichen Interesse.

## Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Deutschlandprüfung

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen wurden mit Beschluss des FATF-Plenums vom 31. März 2020 alle noch nicht abgeschlossenen Länderprüfungen (Mutual Evaluations) sowie alle laufenden Follow-up-Verfahren der vierten Evaluationsrunde um einen Plenarzyklus (circa vier Monate) nach hinten verschoben. Die Prüfungsintensität wird sich hierdurch nicht ändern, da die Prüfung nicht anders verläuft, sondern nur zeitlich verschoben wurde.



## Zeitplan für die Deutschlandprüfung

Die Länderprüfung Deutschlands durch die FATF in der vierten Prüfungsrounde wird nach der Verschiebung nun Anfang September 2020 mit der Einreichung des Fragebogens zur formalen Umsetzung (Technical Compliance-Bericht) beginnen. Der On-Site Visit der FATF in Deutschland wird über einen Zeitraum von zweieinhalb bis drei Wochen im März 2021 stattfinden. Nach derzeitiger Planung der FATF endet die Evaluation im Oktober 2021 mit der Beschlussfassung über das Ergebnis der Deutschlandprüfung in der FATF-Plenarsitzung<sup>3</sup>. Der Abschlussbericht MER wird anschließend veröffentlicht.

3 Das FATF-Plenum tagt dreimal im Jahr (Februar, Juni und Oktober).

## Vorhabenplanung

Deutschland hat frühzeitig damit begonnen, sich auf die Herausforderungen dieser Prüfung vorzubereiten. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

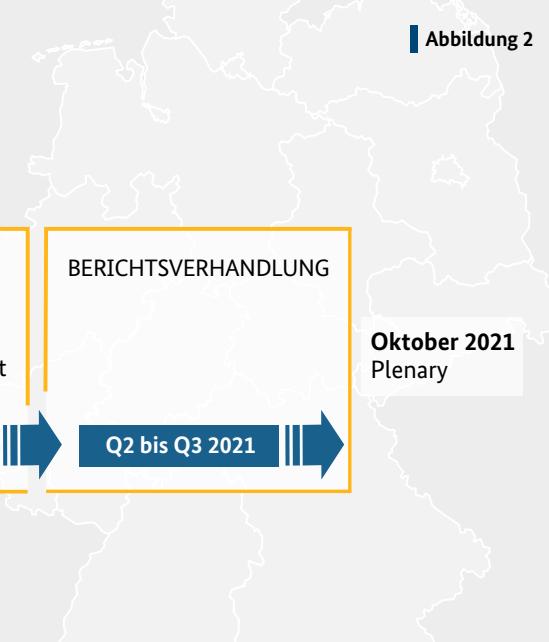
- Die Nationale Risikoanalyse (NRA)<sup>4</sup>, die das BMF gemeinsam mit 35 weiteren Behörden von Bund und Ländern 2019 erarbeitet hat. Die NRA zeigt Bereiche auf, die besonders anfällig sind für Geldwäsche beziehungsweise Terrorismusfinanzierung.
- Auf die NRA aufbauend hat Deutschland die Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche

4 Link zur Nationalen Risikoanalyse:  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200624>

### Zeitplan Deutschlandprüfung



Quelle: Bundesministerium der Finanzen





und Terrorismusfinanzierung<sup>5</sup> entwickelt und konkrete Maßnahmen formuliert, mit denen das System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland weiter verbessert werden soll.

- Das BMF hat neben den bestehenden Formaten auf Arbeitsebene einen hochrangigen ressortübergreifenden Steuerungskreis zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Rüst GW/TF) initiiert, in dem u. a. die zuständigen Ministerien (BMF, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Auswärtiges Amt), die Leitung der zuständigen Behörden (BaFin, FIU, Bundeskriminalamt und weitere) und Vertreterinnen und Vertreter der Länder zusammenarbeiten.
- Die Anti Financial Crime Alliance (AFCA) wurde etabliert. Hier arbeiten die FIU und die BaFin eng mit anderen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sowie Unternehmen des Finanz- und künftig auch des Nichtfinanzsektors zusammen, um Geldwäsche noch effektiver verhindern und bekämpfen zu können.
- In jedem Bundesland wurden koordinierende Stellen für die Aufsicht im Nichtfinanzsektor (zum Nichtfinanzsektor gehören z. B. Güterhändler, freie Berufe, Immobilien, Glücksspiel) als einheitliche und zentrale Ansprechpartner zur besseren Abstimmung und Koordinierung eingerichtet.

---

<sup>5</sup> Link zur Broschüre:  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200625>

## ■ Fazit

Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Als Gründungsmitglied unterstützt Deutschland die FATF bereits seit ihrem Bestehen. Dieses Engagement beruht auf der Überzeugung, dass die Herausforderungen einer immer stärker vernetzten Welt mit globalisierten Finanzströmen nur durch enge Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu meistern sind. Der FATF kommt hierfür als multilateral und technisch ausgerichteter Standardsetzer gerade in Zeiten vielerorts wiedererstarkender unilateraler Tendenzen eine herausragende Bedeutung zu.



# Die Treuhandanstalt: Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin

- Seit dem Jahr 2017 untersucht das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin in einem Forschungsprojekt die Geschichte der Treuhandanstalt. Ziel ist eine historisch differenzierende Betrachtung. Das BMF unterstützt das Forschungsprojekt finanziell.
- Die Treuhandanstalt wurde am 1. März 1990 in der ehemaligen DDR gegründet. Im Zuge der deutschen Einheit hatte „die Treuhand“ die Aufgabe, das ehemals volkseigene Vermögen der DDR nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft zu privatisieren, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern oder, wenn dies nicht möglich war, Betriebe stillzulegen und zu verwerten.
- Zum 1. Januar 1995 wurde die Treuhandanstalt in „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) umbenannt. Die BvS befindet sich seit 2004 in Abwicklung und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des BMF.
- Schwerpunkt des Forschungsprojekts ist die Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt. Hierzu werden Akten der Treuhandanstalt, aber auch anderer Akteure (u. a. Bundesregierung, Landesregierungen) ausgewertet, die aufgrund archivrechtlicher Vorschriften bisher nicht öffentlich zugänglich waren.

## Zur Geschichte der Treuhandanstalt von 1989/90 bis 1994

Die Transformation von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft begann nach 1989/90 in Ostdeutschland vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der DDR und der Herstellung der deutschen Einheit. Die Privatisierung der volkseigenen Betriebe veränderte nicht nur die Wirtschafts-, sondern auch die Eigentumsstruktur Deutschlands langfristig und ist beispiellos in der Geschichte moderner Industriegesellschaften. Dabei nahm die Treuhandanstalt eine zentrale Rolle ein, denn sie wurde ab dem 1. März 1990 Anteilseignerin der in Kapitalgesellschaften umgewandelten ehemaligen volkseigenen Betriebe und war damit verantwortlich für rund 4 Millionen Beschäftigte. Die Einführung der Deutschen Mark am 1. Juli 1990 setzte die Betriebe in der noch bestehenden DDR schlagartig den Weltmarktbedingungen aus. Die Betriebsumsätze auf

dem ostdeutschen Markt und auf den osteuropäischen Märkten brachen dramatisch ein, was wiederum dazu führte, dass die Betriebserlöse immer weniger kostendeckend waren. Aus dem Liquiditätsproblem entwickelte sich rasch ein Rentabilitätsproblem, das die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern unmittelbar nach der Einheit maßgeblich prägte.

Die Treuhandanstalt, die unter ihrem später ermordeten Präsidenten Dr. Detlev Karsten Rohwedder zu einer funktionsfähigen Institution ausgebaut wurde, bekam von der Politik rasch zusätzliche Aufgaben zugewiesen. Sie war keineswegs nur ein Instrument zur Privatisierung der ehemaligen volkseigenen Betriebe, sondern musste auch einen Beitrag zum notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft in den neuen Bundesländern leisten. Diese war durch die Einbindung der ehemaligen DDR in den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe



Dr. Detlev K. Rohwedder, Präsident der Treuhandanstalt von 1990 bis zu seiner Ermordung 1991  
© Bundesarchiv

über 40 Jahre von den Weltmärkten weitgehend abgeschirmt gewesen. Der nach dem Ende der DDR einsetzende und durch die Öffnung zu den Weltmärkten bedingte ökonomische Strukturwandel vollzog sich in nur wenigen Jahren. Weitere, ursprünglich nicht vorgesehene Aufgaben der Treuhandanstalt betrafen u. a. den Umgang mit den Altschulden der DDR-Betriebe, die zu Zeiten der Planwirtschaft keine Rolle gespielt hatten, mit der Währungsumstellung am 1. Juli 1990 aber voll

zu Buche schlugen und den erwarteten Verkaufswert der Betriebe erheblich minderten. Des Weiteren musste sich die Treuhandanstalt auch um die Sanierung von kontaminiertem Betriebsgelände kümmern. Für diese Werksteile, die kein Käufer übernehmen wollte, mussten Lösungen zu deren Sanierung gefunden werden. Schließlich war die Behörde zusammen mit den Tarifparteien an der Ausarbeitung von Sozialplänen für die zu schließenden Betriebe beteiligt.



Birgit Breuel, Präsidentin der Treuhandanstalt von 1991 bis 1994  
© Bundesarchiv

Angesichts dieses umfangreichen Aufgabentableaus wurde die Treuhandanstalt zum Sinnbild für die einschneidenden wirtschaftlichen und sozialökonomischen Veränderungen in den neuen Bundesländern. In der öffentlichen Wahrnehmung wandelte sich das Bild schon 1990/91 und die Treuhandanstalt wurde mit negativen Schlagworten belegt.

Nach weitgehender Beendigung der Privatisierung wurde die Treuhandanstalt zur Erledigung der Restaufgaben neu organisiert und zum 1. Januar 1995 in

„Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) umbenannt. Seit dem Jahr 2001 ist die BvS nur noch Rechts- und Vermögensträgerin und besitzt kein eigenes Personal mehr. Sie befindet sich seit dem 1. Januar 2004 in Abwicklung und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des BMF.

Bis heute dient die Treuhandanstalt als Projektionsfläche für enttäuschte Hoffnungen, aber auch für ganz unterschiedliche politische Interessen. Notwendig ist eine historisch differenzierende Betrachtung.



Berlin, Treuhandanstalt, 1991  
© Bundesarchiv

## Das Projekt „Treuhandanstalt“ beim Institut für Zeitgeschichte München – Berlin

Aus diesem Grund untersucht das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ) die Geschichte der Treuhandanstalt. Das Institut ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die die gesamte deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in ihren europäischen und globalen Bezügen erforscht. Das IfZ gehört der Leibniz-Gemeinschaft an und wird institutionell vom Bund und den Ländern gefördert. Das Forschungsprojekt des Instituts kann einen wichtigen Beitrag dafür leisten, um die Arbeit der Treuhandanstalt historisch einzuordnen und zu verorten, aber auch mit Mythen und Legenden durch wissenschaftliche Erkenntnisse aufzuräumen. Die kürzlich erfolgte und weiterhin laufende Aktenöffnung schuf für die historische Analyse der Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft

eine ganz neue Basis. Nun können z. B. Entscheidungsprozesse – nicht nur bei der Treuhandanstalt – besser nachgezeichnet werden.

### Für das Forschungsprojekt

arbeiten derzeit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben bisher 1.880 Akten aus dem Aktenbestand „Treuhandanstalt – B 412“ im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde eingesehen. (Stand: 13. März 2020). Insgesamt wurde bisher in 40 weiteren staatlichen und privaten Archiven in fünf Ländern (Deutschland, Tschechien, Vereinigtes Königreich, Österreich, Schweiz) gearbeitet und recherchiert. Zur Qualitätssicherung und Unterstützung hat das Forschungsprojekt einen wissenschaftlichen Beirat, der interdisziplinär und international mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt ist.



Das Forschungsprojekt selbst ist in verschiedene Themenfelder gegliedert, innerhalb derer zahlreiche Fragestellungen in Einzelstudien aufgearbeitet werden.

## Forschungsfragen

- Institutioneller und personeller Aufbau der Behörde: Wie sah die Struktur der Treuhandanstalt aus und wie veränderte sie sich im Laufe der Zeit? Woher kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Diente die Treuhandanstalt jungen Juristinnen und Juristen sowie Volks- und Betriebswirtinnen und -wirten als Sprungbrett für die individuelle Berufskarriere?
- Handlungsspielräume und Zwangslagen der Treuhandanstalt bei der Privatisierung der volkseigenen Betriebe und Güter: Welchen Einfluss nahmen die Bundesregierung und die Landesregierungen in Ostdeutschland auf den Privatisierungsprozess? Welche Rolle spielten
- die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände?
- Tätigkeit der Treuhandanstalt: Nach welchen Vorgaben erfolgte die Privatisierung? Gab es eine einheitliche Verkaufsstrategie und wie fielen die Entscheidungen am Ende der Verkaufsverhandlungen? Wie veränderten sich die Verkaufskriterien im Laufe der Zeit?
- Thematisierung der langfristigen Folgen der Privatisierung: Hatte die rasch steigende Arbeitslosigkeit Auswirkungen auf die Privatisierungspolitik? Wie wandelte sich die Arbeitsmarktpolitik? Inwieweit änderten sich dadurch die wirtschaftspolitischen Leitbilder?
- Einnahme einer vergleichenden, das heißt vor allem ostmitteleuropäischen Perspektive, um Besonderheiten und Spezifika der wirtschaftlichen Transformation Ostdeutschlands besser herausarbeiten zu können.

### Themen der Einzelstudien:

- Vom Hoffnungsträger zum Prügelknaben. Die Treuhandanstalt zwischen wirtschaftlichen Erwartungen und politischen Zwängen 1989–1994
- Communists into Capitalists: Die Genese des ostdeutschen Unternehmertums nach der Wiedervereinigung
- Die Strategien der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zur Privatisierung der chemischen Industrie und Mineralölindustrie 1990–2000
- Die Transformation der ostdeutschen Werftindustrie im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft
- Akteursstrukturen und Privatisierungspraxis in der Transformation: Die Arbeit der Treuhandanstalt im Land Brandenburg 1990–1994
- Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft und die Rolle der Treuhandanstalt 1988–1998



- Zwischen Konfrontation und Kooperation: Die Treuhandanstalt, die Gewerkschaften und die Transformation Ostdeutschlands 1990–1994
- Die Treuhandanstalt und das Engagement ausländischer Investoren nach (und vor) 1989
- Privatisierung in der Tschechoslowakei/Tschechischen Republik in den 1990er Jahren

Sich aus den Forschungen zu den Einzelstudien ergebende, übergreifende Aspekte sollen im Rahmen eines Referenzbands zusätzlich beleuchtet werden.

## ■ Erste Zwischenergebnisse des IfZ

Nach inzwischen drei Forschungsjahren hat das IfZ bereits umfangreiche Erkenntnisse gewonnen und diese im Rahmen mehrerer Vorträge, Diskussionsrunden, Publikationen in Zeitungen usw. veröffentlicht. Im Kern lassen sich – so das IfZ – bereits jetzt folgende allgemeine Erkenntnisse benennen:

Die noch laufenden Forschungsarbeiten können aus Sicht des IfZ erstens belegen, dass zahlreiche Akteure an der Privatisierung der Betriebe in den neuen Bundesländern in unterschiedlichem Maße beteiligt waren. Die Treuhandanstalt war zudem ein Fremdkörper im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik: Die Politik hatte ihr Aufgaben übertragen, mit denen sie Kompetenzen der Länder berührte. Daher waren Konflikte mit den Landesregierungen in den neuen Bundesländern beim strukturellen und personellen Auf- und Ausbau der Anstalt vorprogrammiert. Da die Treuhandanstalt an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft eine Sonderrolle einnahm, vertrat sie gegenüber der Bundesregierung durchaus auch eigene Positionen.

Das Forschungsprojekt unterstreicht zweitens, dass weder auf ostdeutscher noch auf westdeutscher Seite ein Masterplan zur Transformation der

Wirtschaft in den neuen Bundesländern vorhanden war. Auf westdeutscher Seite stand Anfang 1990 zunächst nur eine Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten im Vordergrund der Überlegungen. Erst kurz vor der Verabschiedung des Vertrags über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion rückte die Frage nach der Zukunft des volkseigenen Vermögens in der DDR in den Mittelpunkt. Das Projekt betont, dass die Privatisierung der Betriebe dabei nicht alternativlos war.

Die Forschungsarbeiten zeigen drittens, dass die Privatisierung bei den einzelnen Betrieben höchst unterschiedlich verlief, sie hing von mehreren Faktoren ab und erstreckte sich im Einzelfall über mehrere Jahre. Die Treuhandanstalt nahm oftmals die Rolle einer Vermittlungsinstanz ein, auf deren Entscheidungen Unternehmen und potenzielle Käufer Einfluss zu nehmen suchten.

Das Forschungsprojekt betont viertens die weitreichenden sozialen und mentalen Folgen des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern. Die Transformation der Wirtschaft führte nicht nur zu Massenarbeitslosigkeit, sondern brachte auch ein Stadt-Land-Gefälle zum Vorschein: Anfang 1991 setzte sich in der Öffentlichkeit immer mehr der Eindruck von abgehängten Regionen in den neuen Bundesländern durch. Auf die sozioökonomischen Veränderungen reagierten die dortigen Landesregierungen mit ganz unterschiedlichen Kommunikationsstrategien.



## Wie funktioniert eigentlich Forschungsarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie?

Ein Interview mit Prof. Dr. Dierk Hoffmann

Prof. Dr. Dierk Hoffmann ist stellvertretender Leiter der Abteilung Berlin-Lichterfelde beim IfZ und leitet u. a. das Forschungsprojekt „Treuhandanstalt“. Er hat dem BMF in einem Interview am 12. Mai 2020 Einblicke gegeben, wie die Forschung zu Corona-Zeiten aussieht.



## Was sind normalerweise die typischen Tätigkeiten in der Forschungsarbeit?

Zum einen besteht die Forschungsarbeit natürlich aus Recherchetätigkeiten in Bibliotheken sowie staatlichen und privaten Archiven. Ein weiterer Bereich ist dann die Arbeit im Büro. Dort werden Rechercherkenntnisse sortiert, ausgewertet und verschriftlicht, damit am Ende eine Monografie und/ oder ein Ergebnisband entsteht. Zur Tätigkeit eines Wissenschaftlers gehören aber auch politische Bildungsarbeit, Lehre an Universitäten, Vorträge bei Veranstaltungen, Interviews z. B. für Rundfunkanstalten sowie der Austausch mit anderen Forschern bei Tagungen und Workshops.

Prof. Dr. Dierk Hoffmann – Leiter  
Forschungsprojekt „Treuhandanstalt“  
beim IfZ  
© IfZ

## Wie hat sich die Forschungsarbeit seit Beginn der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise verändert?

Durch die Schließung von Bibliotheken und Archiven war ein großer Teil der Recherchearbeit nicht mehr möglich. Auch die Absage von Tagungen, Workshops und Veranstaltungen führte zu Einschränkungen in der Forschungsarbeit.

## Alle sprechen aktuell von Homeoffice, war das mit dem Wegfall der genannten Tätigkeiten beim IfZ und besonders im Projekt Treuhandanstalt überhaupt möglich?

Ja, gerade in dem Projekt waren fast alle Forscherinnen und Forscher im Homeoffice. Wir haben genug zu tun mit der Auswertung und der Verschriftlichung unserer bisherigen Ergebnisse. Unabhängig davon gab es natürlich auch Tätigkeiten – wie z. B. Verwaltungsaufgaben –, für die auch Mitarbeitende vor Ort im Büro benötigt wurden.



## **Im Hinblick auf die bisherigen Lockerungen: Ist schon absehbar, wann Sie in den „normalen Forschungsalltag“ zurückkehren können?**

Das ist derzeit noch nicht absehbar. Das Bundesarchiv wird zwar am 18. Mai 2020 nach zweimontiger Schließungszeit wieder öffnen und auch die Bibliotheken und Universitäten öffnen langsam wieder ihre Türen, von einem normalen Forschungsalltag kann aber noch lange nicht die Rede sein. Veranstaltungen, Tagungen und Workshops sind bis auf Weiteres abgesagt. Ab Juli ist ein neues Vortragsformat geplant, welches im Livestream über die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur verfolgt werden kann. Das ist auch für uns neu und wir sind sehr gespannt, wie das klappt. Dennoch fehlen uns auch da weiterhin die wichtigen Diskussionen und die Kontakte mit anderen Forscherinnen und Forschern.

## **Eine Frage noch zum Schluss: Sie sind bereits viele Jahre in der Forschung tätig, haben Sie derartige Einschränkungen, wie die aktuellen, schon einmal erlebt?**

Nein, derartige Einschnitte sind auch in der Wissenschaft einmalig.

## **Ausblick**

Das Forschungsprojekt wird noch bis einschließlich 2021 durch das BMF finanziell unterstützt. Die fertigen Studien werden voraussichtlich sukzessive publiziert werden, aber auch im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sind weitere Einblicke in die Ergebnisse der Forschungen

zu erwarten. Das BMF ist hierauf bereits jetzt gespannt: auf die Ergebnisse des IfZ selbst als maßgeblicher Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt, aber auch auf anschließende Diskussionen hierzu. Die Treuhandanstalt bleibt auch im Jahre 30 nach der Gründung eine viel diskutierte Behörde, aber eben auch eine zunehmend differenziert erforschte.



# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Mai 2020	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2020	61
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich April 2020	66
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	68



# Überblick zur aktuellen Lage

## ■ Wirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt lag im 1. Quartal 2020 um 2,2 % unter dem Niveau des Vorquartals. Hierbei zeigten sich insbesondere bei den Ausrüstungsinvestitionen, dem privaten Konsum und den Exporten merkliche Einbußen. Die Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes hielt weiter an.
- Im April ging die Industrieproduktion bedingt durch die Corona-Pandemie massiv zurück. Auch die Auftragseingänge hatten deutliche Einbußen zu verzeichnen, was sich sowohl bei den Aufträgen aus dem Inland als auch bei den Auslandsaufträgen zeigte.
- Außenwirtschaftlich war im April ein erheblicher Rückgang der Exporte und Importe zu beobachten. Dabei nahmen die deutschen Exporte insbesondere in die ebenfalls stark von der Pandemie betroffenen Staaten Frankreich, Italien und Vereinigte Staaten deutlich ab.
- Die Corona-Krise setzt auch den Arbeitsmarkt weiter stark unter Druck. So stieg die Arbeitslosigkeit im Mai erneut kräftig an. Nach 788.000 Anzeigen auf Kurzarbeit in den Monaten März und April gingen im Mai (bis 27. Mai) zusätzlich 67.000 Anzeigen von Arbeitgebern bei den Arbeitsagenturen ein.

## ■ Finanzen

- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Mai 2020 auf rund 119,0 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 9,8 % (rund 13,0 Mrd. €) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 10,8 % (rund 12,9 Mrd. €). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten zu einem starken Rückgang der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Besonders betroffen sind die Einnahmen aus Steuern vom Umsatz.
- Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich kumuliert bis Mai 2020 auf 163,3 Mrd. € und lagen damit um 16,0 % (rund 22,6 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Der deutliche Anstieg der Gesamtausgaben ist auf die starke Zunahme der konsumtiven Ausgaben in Form von laufenden Zuschüssen an Unternehmen im Vergleich zur Vorjahresperiode zurückzuführen. Dabei wurde der überwiegende Teil der höheren Ausgaben für Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige aufgewendet.
- Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 44,3 Mrd. € auf.
- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2020 um 19,9 % gegenüber dem Mai 2019 gesunken. Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise sowie die aufgrund dieser Krise getroffenen steuerlichen Maßnahmen belasteten das Steueraufkommen im Mai 2020 signifikant. Besonders bedeutsam ist der Aufkommensrückgang bei den Gemeinschaftsteuern um rund ein Fünftel, wobei ein Großteil des absoluten Aufkommensrückgangs auf die Steuern vom Umsatz zurückzuführen ist. Aber auch Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag sowie Körperschaftsteuer hatten signifikante Rückgänge zu verzeichnen.



# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

## Deutlicher Corona-Effekt sichtbar

Die deutsche Wirtschaft ist stark von der Corona-Krise betroffen. Bereits im 1. Quartal 2020 und damit zu Beginn der Krise verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung einen Rückgang von 2,2 % gegenüber dem Schlussquartal 2019. Dies entspricht dem stärksten Rückgang seit der Finanzkrise 2008/2009. Binnenwirtschaftlich sanken insbesondere die privaten Konsumausgaben merklich (-3,2 % gegenüber dem Vorquartal). Auch die Investitionen in Ausrüstungen lagen deutlich unter dem Niveau des Vorquartals (-6,9 %). Dagegen konnten die Bauinvestitionen (+4,1 %) und die Konsumausgaben des Staates (+0,2 %) einen noch stärkeren Rückgang des BIP verhindern. Außenwirtschaftlich waren deutliche Einbußen zu verzeichnen. Dabei gingen die Exporte im Vergleich zum Vorquartal deutlich stärker zurück (-3,1 %) als die Importe (-1,6 %).

Mit Blick auf einzelne Wirtschaftsbereiche zeigten sich im 1. Quartal 2020 teils gegenläufige Entwicklungen. Im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich die schwache Entwicklung weiter fort, die bereits zuvor eingesetzt hatte. Die Bruttowertschöpfung in der Industrie lag um 6,4 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahresquartals. Auch bei den Unternehmensdienstleistern (-1,2 %) und im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (-3,0 %) war die Bruttowertschöpfung merklich rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Positive Impulse kamen dagegen aus dem Baugewerbe, und zwar mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung um 4,0 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Auch einzelne Dienstleistungsbereiche wie Information und Kommunikation (+1,5 %) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister (+1,4 %) konnten gegenüber dem Vorjahresquartal leicht zulegen.

Zum Einstieg ins 2. Quartal zeigte sich bedingt durch die Corona-Pandemie und die gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Viruseindämmung ein noch stärkerer Einbruch der Wirtschaftsleistung. So sank die Industrieproduktion im April außerordentlich kräftig (-21,1 % gegenüber dem Vormonat). Auch die Exporte von Waren gingen erheblich zurück (-24 % gegenüber dem Vormonat), worin sich auch der globale Charakter der Corona-Krise zeigte. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Lockerungen der Lockdown-Maßnahmen ist mit einer Erholung der Industrieproduktion in den nächsten Monaten zu rechnen, wenngleich das alte Niveau vorerst nicht wieder erreicht werden dürfte. So hat sich beispielsweise das ifo Geschäftsklima im Mai zwar leicht verbessert, verblieb aber auf sehr niedrigem Niveau.

Die Corona-Krise setzt auch den Arbeitsmarkt weiter unter Druck. Die Arbeitslosigkeit ist im Mai abermals kräftig angestiegen. Im Vergleich zum Vormonat nahm sie saisonbereinigt um 238.000 Personen zu. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 % an. Nach 788.000 Anzeigen auf Kurzarbeit in den Monaten März und April gingen im Mai (bis zum 27. Mai) zusätzlich 67.000 Anzeigen von Arbeitgebern bei den Arbeitsagenturen ein. Nach vorläufigen Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit erhielten im März 2,02 Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Gemäß einer Schätzung des ifo Instituts auf Basis von Umfragedaten dürften im Mai 7,3 Millionen Beschäftigte und damit deutlich mehr Personen in Kurzarbeit sein. Frühindikatoren deuten – trotz einer leichten Erholung dieser Indikatoren im Mai – auf eine insgesamt weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation hin.

Die Steuereinnahmen lagen bedingt durch die Corona-Krise im Mai 2020 um 19,9 % niedriger als im Vorjahresmonat. Insbesondere die Gemeinschaftsteuern fielen mit 21,1 % deutlich schwächer aus.



## Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2019		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			3. Q 19	4. Q 19	1. Q 20	3. Q 19	4. Q 19	1. Q 20
<b>Bruttoinlandsprodukt<sup>1</sup></b>								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,1	+0,6	+0,3	-0,1	-2,2	+1,2	+0,2	-1,9
Jeweilige Preise	3.435	+2,7	+0,6	+0,6	-1,5	+3,3	+2,5	+0,5
<b>Einkommen</b>								
Volkseinkommen	2.560	+2,3	+0,6	+0,5	-1,5	+3,2	+1,6	+0,1
Arbeitnehmerentgelte	1.848	+4,4	+1,4	+0,1	-0,1	+4,6	+3,6	+2,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	712	-2,7	-1,5	+1,9	-5,4	-0,4	-4,0	-5,1
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.954	+2,9	+0,7	+0,2	-0,9	+3,6	+2,5	+2,1
Bruttolöhne und -gehälter	1.522	+4,2	+1,4	-0,3	+0,3	+4,6	+3,4	+2,5
Sparen der privaten Haushalte	219	+2,3	+2,3	+1,7	+11,3	+2,2	+1,9	+18,0
<b>2019</b>								
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr <sup>2</sup>		
			Mrz 20	Apr 20	Zweimonats-durchschnitt	Mrz 20	Apr 20	Zweimonats-durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
<b>Außenhandel (Mrd. €)</b>								
Waren-Exporte	1.328	+0,8	-11,7	-24,0	-21,8	-7,7	-31,2	-19,0
Waren-Importe	1.105	+1,5	-5,0	-16,5	-13,5	-4,4	-21,7	-12,9
In konstanten Preisen								
<b>Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)</b>	102,5	-3,1	-8,9	-17,9	-16,9	-11,3	-25,3	-18,0
Industrie <sup>3</sup>	101,7	-4,1	-11,0	-22,1	-20,7	-14,0	-31,2	-22,1
Bauhauptgewerbe	112,7	+3,5	+1,0	-4,1	-1,2	+4,4	+0,9	+2,7
<b>Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)</b>								
Industrie <sup>3</sup>	103,5	+1,5	-10,9	-22,8	-20,9	-12,7	-32,3	-22,0
Inland	99,9	-2,3	-8,9	-17,5	-17,0	-10,0	-25,9	-17,6
Ausland	107,0	-1,3	-12,8	-28,3	-24,6	-15,1	-38,2	-26,0
<b>Auftragseingang (Index 2015 = 100)</b>								
Industrie <sup>3</sup>	101,7	-5,8	-15,0	-25,8	-26,4	-15,4	-36,6	-25,4
Inland	97,0	-6,2	-13,7	-22,3	-22,6	-13,5	-32,0	-22,2
Ausland	105,2	-5,5	-16,0	-28,1	-29,0	-16,8	-39,8	-27,7
Bauhauptgewerbe	126,1	+3,1	-10,5	.	-10,6	-10,0	.	-6,0
<b>Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)</b>								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	110,7	+3,0	-4,0	-5,3	-6,1	-1,2	-6,5	-3,9
Handel mit Kfz	116,2	+3,7	-21,6	.	-11,4	-15,7	.	-8,1



noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2019		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,27	-3,1	+0	+372	+238	+34	+415	+577
Erwerbstätige, Inland	45,24	+0,9	-39	-275	.	+82	-218	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33,54	+1,6	-21	.	.	+330	.	.

Preisindizes 2015 = 100	2019		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20
Importpreise	101,7	-0,9	-3,5	-1,8	.	-5,5	-7,4	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+1,1	-0,8	-0,7	.	-0,8	-1,9	.
Verbraucherpreise	105,3	+1,4	+0,1	+0,4	-0,1	+1,4	+0,9	+0,6

ifo Geschäftsklima Deutschland	Saisonbereinigte Salden						
	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20
Klima	+6,7	+7,5	+10,4	+9,6	+9,8	-12,0	-37,7
Geschäftslage	+23,1	+23,6	+25,1	+25,8	+25,3	+11,7	-18,9
Geschäftserwartungen	-8,4	-7,4	-3,4	-5,5	-4,6	-32,9	-54,5
							-32,0

1 Stand: Juni 2020.

2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

3 Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Dazu trug insbesondere ein kräftiger Rückgang der Steuern vom Umsatz (-21,0%) bei, in dem sich aber die Umsatzzrückgänge des Monats März – und damit erst die Rückgänge am Anfang des Lockdowns – zeigten. Aber auch das Lohnsteueraufkommen sank deutlich, was auf die hohe Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld zurückzuführen ist. Die Bundessteuern lagen ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresniveau, bedingt durch die Gewährung steuerlicher Maßnahmen (Stundungen etc.) und durch konjunkturbedingte Minderverbräuche. So war das Aufkommen der Energiesteuer um 19,4%, der Stromsteuer um 9,9% und der Luftverkehrsteuer um 96,6% niedriger als im Vorjahr.

## Massiver Einbruch der Industrieproduktion

Bedingt durch die Corona-Pandemie ging die Produktion in Deutschland im April massiv zurück, nachdem bereits im März ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen gewesen war. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe war im April gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 17,9 % rückläufig (nach -8,9 % im März). Im Zweimonatsvergleich lag die Produktion um 17,0 % unter dem Niveau der Vorperiode.



Insbesondere die Industrieproduktion verzeichnete starke Einbußen und lag im April um 22,1 % unter dem Vormonatsniveau. Im Zweimonatsvergleich nahm sie um 20,6 % im Vergleich zum Vorzeitraum ab. Innerhalb der Industrie sank im April insbesondere die Herstellung von Investitionsgütern im Vergleich zum Vormonat kräftig, nämlich um 35,3 %. Die Konsumgüterproduktion fiel um 8,7 %, die Produktion von Vorleistungsgütern ging um 13,8 % zurück.

Die Umsätze in der Industrie lagen im April um 22,8 % niedriger als im Vormonat. Sowohl die Umsätze im Ausland als auch im Inland verzeichneten merkliche Rückgänge. Im Zweimonatsvergleich ergab sich ein Rückgang der Umsätze von 21,0 % im Vergleich zur Vorperiode.

Der Zugang an neuen Aufträgen im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich im April deutlich um 25,8 % im Vergleich zum Vormonat. Sowohl Aufträge aus dem Inland (-22,3 %) als auch Auslandsaufträge (-28,1 %) fielen kräftig. Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat um 30,6 % ab. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland fielen gegenüber dem Vormonat um 26,7 %. Im Zweimonatsvergleich lagen die Auftragseingänge insgesamt um 26,3% unter dem Niveau der Vorperiode.

Mit den einsetzenden Lockerungen der Lockdown-Maßnahmen ist mit einer Erholung der Industrieproduktion in den nächsten Monaten zu rechnen. Die Unternehmen waren aber im Mai noch weit von Optimismus entfernt. So zeigte sich das ifo Geschäftsklima zwar leicht verbessert, lag aber weiterhin unter dem Tiefstand von 2009. Auch haben laut dem Verband der Automobilindustrie die Hersteller die Pkw-Produktion im Mai nur langsam wieder hochgefahren.

## Stark gefallene Exporte und Importe

Bedingt durch die Corona-Pandemie gingen auch die nominalen Warenexporte im April massiv zurück. Sie lagen saisonbereinigt um 24,0 % unter dem Vormonatswert (nach -11,7 % im März). Gegenüber dem Vorjahresmonat fielen die Warenausfuhren um 31,1 % niedriger aus. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum Januar bis April Waren im Wert von 210,5 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Rückgang um 11,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Zweimonatsvergleich ergibt sich eine starke Abnahme der Exporte von 21,8%.

Auch die nominalen Warenimporte sanken im April deutlich und waren um 16,5 % niedriger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Importe um 21,6 % unter dem Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis April wurden Waren im Wert von 180,4 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Rückgang von 10,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Zweimonatsvergleich ergibt sich ein Rückgang der nominalen Importe von 13,5%.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Zeitraum Januar bis April mit 57,0 Mrd. € um 17,3 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 73,7 Mrd. € und damit 11,2 Mrd. € weniger als im Vorjahreszeitraum.

In den Außenhandelszahlen im April zeigten sich deutlich die globalen Auswirkungen der Corona-Pandemie. So nahmen die deutschen Exporte gegenüber dem Vorjahr insbesondere in die stark betroffenen Staaten Frankreich, Italien und Vereinigte Staaten ab. Am aktuellen Rand erholten sich die Stimmungsindikatoren auf sehr niedrigem Niveau etwas. So stiegen die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im Mai merklich an, blieben jedoch im Saldo weiterhin deutlich pessimistisch ausgerichtet. Da auch die Auftragseingänge aus dem Ausland stark gesunken sind, ist für die nächsten Monate weiterhin mit einer sehr schwachen Exporttätigkeit zu rechnen.



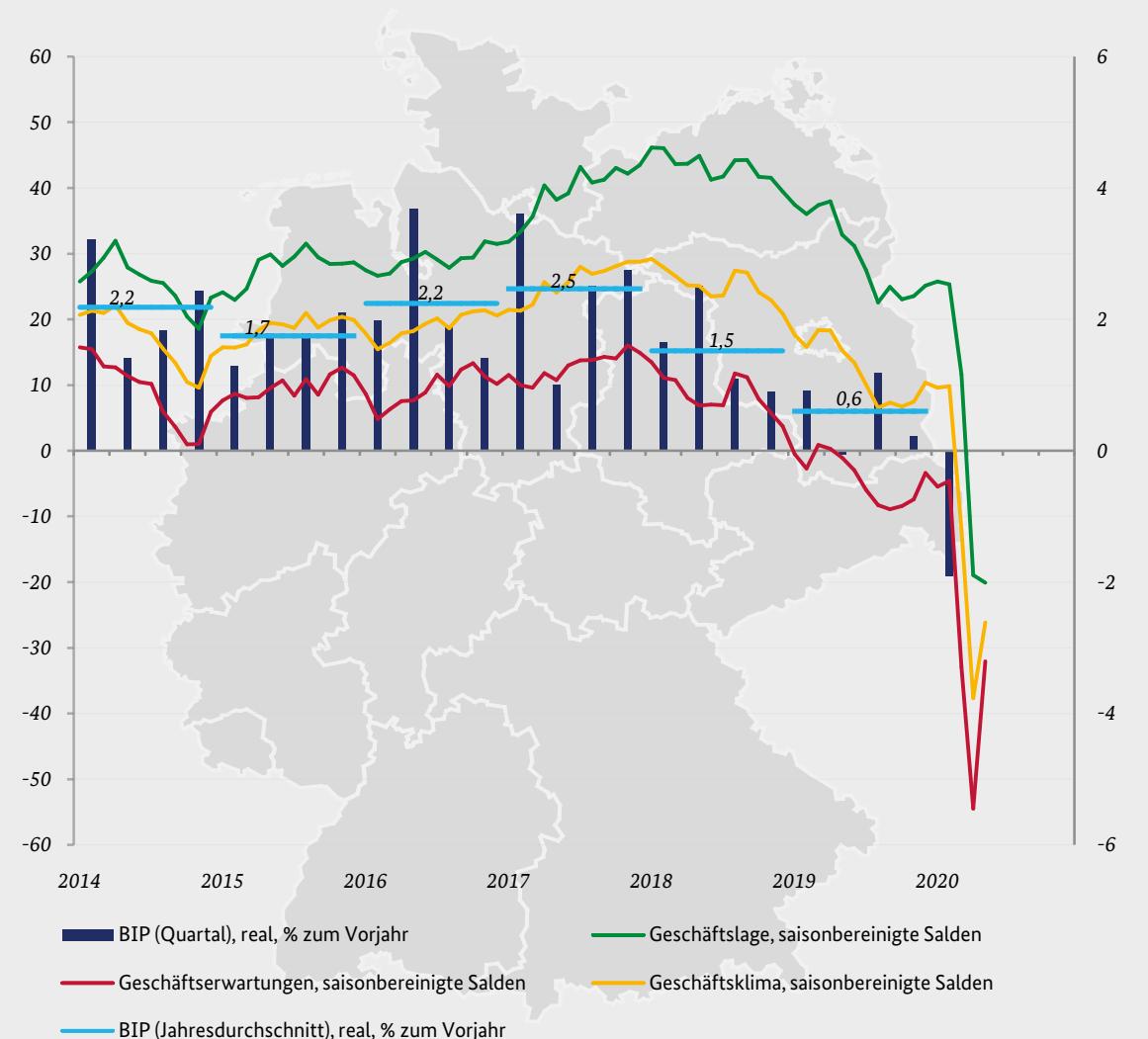
## Einbruch des Konsumklimas im Mai

Das Konsumklima musste im Mai angesichts der Corona-Pandemie drastische Verluste hinnehmen und fiel auf einen historischen Tiefstand. Laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) sank das Konsumklima im Mai auf -23,1 Punkte. Gleichwohl deutete der Ausblick der Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine leichte Erholung

auf niedrigem Niveau hin. So konnten sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartungen im Vormonatsvergleich wieder zulegen, blieben jedoch im Saldo weiterhin pessimistisch ausgerichtet. Laut der GfK dürfte die schrittweise Öffnung vieler Geschäfte dazu beitragen, dass sich das Konsumklima auf sehr niedrigem Niveau stabilisiert. Jedoch bleibt die Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt groß. Die Angst vor Arbeitsplatzverlusten und anderen

BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima Deutschland

Salden



Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.  
Quellen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut, eigene Berechnungen



Einkommenseinbußen stellt weiterhin ein merkliches Konsumhindernis dar. Für den Monat Juni prognostiziert die GfK einen leichten Anstieg des Konsumklimas auf -18,9 Punkte.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im April 2020 um saisonbereinigt 5,3 % niedriger als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Rückgang von 6,5 %. Insbesondere im Nicht-Lebensmittelbereich, darunter vor allem bei Textilien und Bekleidung, fielen die Einzelhandelsumsätze im April kräftig.

## Leichte Verbesserung der Geschäftserwartungen

Nach einem beispiellosen Einbruch im Vormonat zeigte sich das ifo Geschäftsklima im Mai auf sehr niedrigem Niveau etwas verbessert. Der Index stieg auf 79,5 Punkte (nach 74,2 Punkten im Vormonat). Insbesondere die Erwartungen der Unternehmen hellten sich im Vormonatsvergleich auf, blieben jedoch insgesamt weiterhin deutlich pessimistisch ausgerichtet. Die Einschätzung der aktuellen Lage fiel im Vormonatsvergleich sogar nochmals etwas schlechter aus. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg der Index nach drastischem Rückgang wieder leicht an. Von Optimismus waren die Industrieunternehmen aber noch weit entfernt. Insbesondere die aktuelle Lage stuften sie nochmals erheblich schlechter ein. Auch im Dienstleistungssektor, beim Handel und beim Bau waren leichte Verbesserungen zu verzeichnen, die insbesondere durch gestiegene Erwartungen bestimmt waren. Trotzdem ging ein Großteil der Unternehmen noch immer von einer Verschlechterung der Geschäftslage aus.

## Arbeitslosigkeit erneut kräftig gestiegen

Die Corona-Krise setzt den Arbeitsmarkt weiter stark unter Druck. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Arbeitslosigkeit im Mai erneut kräftig angestiegen.

Nach Ursprungswerten waren im Mai 2,81 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 169.000 Personen mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenzahl um 577.000 Personen. Die entsprechende Arbeitslosenquote belief sich auf 6,1 % und lag damit um 1,2 Prozentpunkte höher als die Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm im Vormonatsvergleich deutlich um 238.000 Personen zu. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 % an. Im April 2020 betrug die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) 1,89 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag hier nach Ursprungszahlen bei 4,3 % (saisonbereinigt 3,5 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im April 2020 bei 44,90 Millionen Personen (-218.000 Personen beziehungsweise -0,5 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl sehr kräftig um 275.000 Personen gegenüber dem Vormonat ab (März: -39.000 Personen).

Die Anzeigen auf Kurzarbeit entwickelten sich im Mai weiter dynamisch, wenngleich nicht so kräftig wie in den Vormonaten. Im März und April wurden insgesamt 788.000 Anzeigen für 10,66 Millionen Personen gestellt (davon 2,64 Millionen im



März und 8,02 Millionen im April). Im Mai (bis zum 27. Mai) gingen zusätzlich 67.000 Anzeigen für 1,06 Millionen Personen ein. Eine einfache Aufaddition ist jedoch nicht sachgerecht, da Kurzarbeit zum Teil bereits beendet ist oder in anderen Fällen nur eine Verlängerung von Kurzarbeit angezeigt wurde. Nach vorläufigen Hochrechnungen der BA erhielten im März 2,02 Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Eine Schätzung des ifo Instituts auf Grundlage von Umfragedaten deutet auf einen merklichen Anstieg der Kurzarbeit am aktuellen Rand hin. Demzufolge befanden sich im Mai 7,3 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Frühindikatoren zeigen eine weitere Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt an. So sind trotz leichter Erholung im Mai sowohl das ifo Beschäftigungsbarometer als auch das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf insgesamt sehr niedrigem Niveau geblieben.

## Verbraucherpreisanstieg weiterhin schwach

Der Anstieg der Verbraucherpreise schwächte sich im Mai erneut ab. Der Verbraucherpreisindex legte um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zu, nach einem Anstieg von 0,9 % im April. Treiber der gedämpften Preisdynamik war weiterhin die Entwicklung der Preise für Energie. Diese sanken gegenüber dem Vorjahresmonat kräftig um 8,5 %. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen dagegen erneut deutlich (+4,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat), während die Teuerungsrate für Dienstleistungen im Mai auf Vormonatsniveau lag (+1,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Die Corona-Pandemie und die gebremste wirtschaftliche Dynamik dürften in den kommenden Monaten die Preisentwicklung weiterhin dämpfen.



# Steuereinnahmen im Mai 2020

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sanken im Mai 2020 um 19,9 % gegenüber dem Mai 2019. Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise sowie die aufgrund dieser Krise getroffenen steuerlichen Maßnahmen belasteten das Steueraufkommen im Mai 2020 signifikant. Besonders bedeutsam war der Aufkommensrückgang bei den Gemeinschaftsteuern um rund ein Fünftel, wobei ein Großteil des absoluten Aufkommensrückgangs auf die Steuern vom Umsatz zurückzuführen war. Aber auch Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag sowie Körperschaftsteuer hatten signifikante Rückgänge zu verzeichnen. Die Einnahmen aus den Bundessteuern verringerten sich im direkten Vorjahresmonatsvergleich ebenfalls deutlich aufgrund steuerlicher Erleichterungen und konjunkturbedingter Minderverbräuche. Bezogen auf die Wachstumsraten war besonders die Luftverkehrsteuer von einem signifikanten Einbruch betroffen. Beträglich hatten die Energie- und die Stromsteuer hohe Aufkommensrückgänge. Bei der Tabaksteuer ergab sich ebenfalls ein Rückgang, der aber einer Verschiebung von Aufkommen in den Folgemonat Juni geschuldet war. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen Zuwachs um 2,8 % auf.

## EU-Eigenmittel

Im Berichtsmonat Mai 2020 erhöhten sich die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um rund 2,0 Mrd. € und lagen bei rund 3,8 Mrd. €. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben hatte die Europäische Kommission bereits im Januar 2020 ein zusätzliches Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Dies führte in den vergangenen Monaten zu geringeren EU-Eigenmittelabführungen. Im aktuellen Berichtsmonat wurden nunmehr deutlich höhere BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel gegenüber dem Mai 2019 abgerufen. Die

monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) schwanken aufgrund ihres jeweiligen Finanzierungsbedarfs. Sie orientieren sich jedoch grundsätzlich am Finanzrahmen für das laufende Jahr 2020.

## Gesamtüberblick kumuliert bis Mai 2020

In den Monaten Januar bis Mai 2020 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,3 % gesunken. Die Gemeinschaftsteuern haben sich um 7,5 % und die Bundessteuern um 2,9 % verringert. Die Ländersteuern zeigen einen Zuwachs um 7,5 %.

## Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Mai 2020 einen deutlichen Rückgang um 34,8 % gegenüber dem Ergebnis im Mai 2019. Erstens verringerten sich die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern sowie den Bundessteuern. Zweitens waren deutlich höhere Bundesergänzungszuweisungen zu leisten. Drittens waren im aktuellen Berichtsmonat höhere EU-Eigenmittelabführungen gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat Mai 2019 zu erbringen.

Die Länder verbuchten im Mai 2020 einen Rückgang ihrer Steuereinnahmen um 14,7 %. Basis dieses Rückgangs waren geringere Einnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern (-19,5 %). Dieser Rückgang konnte durch höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+2,8 %) etwas kompensiert werden. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern verringerten sich um 16,4 %.

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2020	in Mio. €	in %	Veränderung	Januar bis Mai	Veränderung	Schätzungen	Veränderung
			gegenüber Vorjahr		gegenüber Vorjahr		gegenüber Vorjahr
<b>Gemeinschaftsteuern</b>							
Lohnsteuer <sup>2</sup>	15.135	-10,3		86.067	+0,2	212.250	-3,4
Veranlagte Einkommensteuer	-999	X		16.999	-11,8	47.600	-25,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.247	-36,5		7.540	-2,7	21.000	-10,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	349	-27,1		3.374	+40,4	6.300	+22,4
Körperschaftsteuer	-225	X		5.789	-36,5	18.800	-41,3
Steuern vom Umsatz	16.505	-21,0		87.988	-11,7	221.000	-9,1
Gewerbesteuerumlage	197	-22,0		1.317	+0,6	3.649	-22,4
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	-100,0		99	-89,3	0	X
<b>Gemeinschaftsteuern insgesamt</b>	<b>32.210</b>	<b>-21,1</b>		<b>209.172</b>	<b>-7,5</b>	<b>530.599</b>	<b>-10,9</b>
<b>Bundessteuern</b>							
Energiesteuer	2.644	-19,4		10.420	-6,9	37.100	-8,8
Tabaksteuer	1.028	-38,9		5.080	-1,9	14.350	+0,7
Alkoholsteuer	167	+4,1		861	-2,9	2.100	-0,8
Versicherungsteuer	1.032	+1,7		8.658	+3,4	14.580	+3,1
Stromsteuer	490	-9,9		2.683	-1,2	5.990	-10,4
Kraftfahrzeugsteuer	686	-21,3		4.277	-1,0	9.500	+1,4
Luftverkehrsteuer	4	-96,6		161	-60,3	300	-74,6
Solidaritätszuschlag	1.089	-17,1		6.963	-3,5	17.700	-9,9
Übrige Bundessteuern	100	-22,4		607	-3,5	1.441	-1,7
<b>Bundessteuern insgesamt</b>	<b>7.240</b>	<b>-20,4</b>		<b>39.710</b>	<b>-2,9</b>	<b>103.061</b>	<b>-5,9</b>
<b>Ländersteuern</b>							
Erbschaftsteuer	762	+39,9		3.392	+18,9	7.500	+7,3
Grunderwerbsteuer	1.174	-7,2		6.892	+5,3	15.000	-5,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	138	-22,4		819	-5,2	1.865	-5,6
Biersteuer	21	-60,6		184	-23,6	520	-15,8
Übrige Ländersteuern	33	+8,1		291	+7,3	505	+4,8
<b>Ländersteuern insgesamt</b>	<b>2.127</b>	<b>+2,8</b>		<b>11.578</b>	<b>+7,5</b>	<b>25.390</b>	<b>-1,8</b>



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2020	in Mio. €	in %	Januar bis Mai	in %	Schätzungen für 2020 <sup>4</sup>	in Mio. €	in %
<b>EU-Eigenmittel</b>							
Zölle	409	-1,2	1.907	-3,2	4.500	-11,5	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	325	+159,8	1.365	+9,1	2.700	+7,2	
BNE-Eigenmittel	3.022	+155,3	12.692	+7,2	26.720	+14,6	
<b>EU-Eigenmittel insgesamt</b>	<b>3.756</b>	<b>+118,0</b>	<b>15.964</b>	<b>+6,0</b>	<b>33.920</b>	<b>+9,7</b>	
<b>Bund<sup>3</sup></b>	<b>16.018</b>	<b>-34,8</b>	<b>107.836</b>	<b>-10,9</b>	<b>284.536</b>	<b>-13,5</b>	
<b>Länder<sup>3</sup></b>	<b>19.407</b>	<b>-14,7</b>	<b>119.378</b>	<b>-4,0</b>	<b>297.186</b>	<b>-8,4</b>	
<b>EU</b>	<b>3.756</b>	<b>+118,0</b>	<b>15.964</b>	<b>+6,0</b>	<b>33.920</b>	<b>+9,7</b>	
<b>Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer</b>	<b>2.805</b>	<b>-16,4</b>	<b>19.189</b>	<b>-1,6</b>	<b>47.908</b>	<b>-6,8</b>	
<b>Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)</b>	<b>41.987</b>	<b>-19,9</b>	<b>262.367</b>	<b>-6,3</b>	<b>663.550</b>	<b>-9,8</b>	

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergeldernstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2020.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Gemeinschaftsteuern

### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat rückläufig. Dabei verringerte sich das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer im Mai 2020 um 7,7 % gegenüber dem Mai 2019. Ursache sind geringere Lohnsteuerzahlungen infolge der massiven Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Deutschland. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg im Vergleich zum Mai 2019 um 4,5 %, da im Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo verringerte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,3 %. Für den Zeitraum Januar bis Mai 2020 lag das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen nahezu gleichauf mit dem Vorjahreswert (+0,2 %).

### Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Mai wurden rund 225 Mio. € Körperschaftsteueraufkommen brutto erstattet; im Mai 2019 waren es 38 Mio. € gewesen. Bei der Investitionszulage ergaben sich nur sehr geringe Erstattungen, sodass das kassenmäßige Erstattungsvolumen ebenfalls rund 225 Mio. € betrug. Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der Körperschaftsteuer um 36,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

### Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto verringerte sich im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Mai um 49,4 % gegenüber dem Mai 2019. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (+12,7 % gegenüber dem Mai 2019) und der nur



noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Mai 2020 ein Erstattungsvolumen des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter Einkommensteuer von rund 1,0 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 11,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

## Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Mai 2020 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 35,6 % unter der Vorjahresbasis. Ursache waren bei dieser Steuerart aber vordergründig nicht coronabedingte Effekte, sondern Verschiebungen des kassenmäßigen Eingangs infolge von unterschiedlichen Terminen für Dividendenausschüttungen gegenüber dem Jahr 2019. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern lagen bei rund 72 Mio. €. Hieraus ergab sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 36,5 % gegenüber dem Mai 2019. Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 2,7 %.

## Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Mai 2019 einen Rückgang um 27,1 %. Allerdings waren im bisherigen Jahresverlauf hohe monatliche Steuereinnahmen zu beobachten. Die Entwicklung des statistisch nicht ausgewiesenen Anteils der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuer dürfte den Rückgang verursacht haben. Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 40,4 %.

## ■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Mai 2020 einen Rückgang von 21,0 % gegenüber dem Mai 2019. Das Aufkommen der Binnenumumsatzsteuer verringerte sich deutlich, und zwar um 21,6 %; die Einnahmen aus Einfuhrumsatzsteuer sanken um 19,4 %. Aufgrund des Zeitverzugs zwischen Umsätzen und Kassenwirksamkeit werden nun erst die Umsatrzückgänge des Monats März im Kassenaufkommen sichtbar. Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 lag das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 11,7 % unter dem Vorjahresniveau.

## ■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Mai 2020 um 20,4 % unter dem Steueraufkommen des Vorjahresmonats. Ursache waren umfangreiche Steuererleichterungen, u. a. aus Erstattungen bereits gezahlter Steuern (rückwirkende Stundungen) und Stundungen ohne Sicherheitsleistungen. Bei der Energiesteuer (-19,4 %) sowie der Stromsteuer (-9,9 %) waren die Rückgänge auf umfangreiche Steuererleichterungen, aber auch konjunkturbedingte Minderverbräuche bei Kraftstoffen und Strom zurückzuführen. Weitere Rückgänge zeigten die Kaffeesteuer (-31,9 %) sowie die Kraftfahrzeugsteuer (-21,3 %). Infolge des Lockdowns kam der weltweite Luftverkehr nahezu zum Erliegen. Dieser Umstand sowie Steuerstundungen waren Gründe für den Einbruch der Luftverkehrsteuer um 96,6 %. Der Solidaritätszuschlag verringerte sich um 17,1 % infolge des Rückgangs seiner Bemessungsgrundlagen. Ebenfalls auffällig war der Rückgang der Tabaksteuer um 38,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Hier wurde ein Teil des Steueraufkommens in den Folgemonat Juni gebucht. Zuwächse waren bei der Versicherungsteuer (+1,7 %) sowie bei der Alkoholsteuer (+4,1 %) zu beobachten. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.



## ■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern nahm im Mai 2020 um 2,8 % gegenüber dem Mai 2019 zu. Ursächlich hierfür waren deutlich höhere Einnahmen aus der Erbschaftsteuer (+39,9 %). Die Grunderwerbsteuer verringerte sich um 7,2 %, die Biersteuer um 60,6 % infolge von Stundungsmaßnahmen. Die Rennwett- und Lotteriesteuer sank um 22,4 %. Beim Aufkommen der Feuerschutzsteuer zeigte sich ein Zuwachs um 8,1 % gegenüber dem Mai 2019.



# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2020

## Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Mai 2020 auf rund 119,0 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 9,8 % (rund 13,0 Mrd. €) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 10,8 % (rund 12,9 Mrd. €). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten zu einem starken Rückgang der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Besonders betroffen waren die Einnahmen aus Steuern vom Umsatz.

Die Sonstigen Einnahmen lagen, anders als im April, in dem der Vorjahreswert noch um rund 3,0 Mrd. € überschritten wurde, um rund 0,1 Mrd. € (-1,0 %) unter dem Niveau der entsprechenden Vorjahresperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsmonat rund 3,4 Mrd. € aus dem Bundesanteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank an das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ abgeführt wurden. Diese Abführung ist vorzunehmen, wenn der Reingewinn den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigt. Die Einnahmen aus Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen sowie aus Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben waren jeweils rund 0,6 Mrd. € geringer als vor einem Jahr.

## Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich kumuliert bis Mai 2020 auf 163,3 Mrd. € und lagen damit um 16,0 % (rund 22,6 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Der deutliche Anstieg der Gesamtausgaben ist auf die starke Zunahme der konsumtiven Ausgaben in Form von laufenden Zuschüssen an Unternehmen im Vergleich zur Vorjahresperiode zurückzuführen. Dabei wurde der überwiegende Teil der höheren Ausgaben für Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige aufgewendet. Von den für diesen Zweck zur Verfügung gestellten 50 Mrd. € flossen 15,3 Mrd. € ab. Die Ausgaben an die Sozialversicherungen lagen im Vergleich zum Mai 2019 um 3,2 % (rund 1,9 Mrd. €) höher. Die Zinsausgaben dämpften den Anstieg der konsumtiven Ausgaben. Sie lagen im betrachteten Zeitraum um 54,2 % (rund -2,9 Mrd. €) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Investiv wurden im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von rund 10,0 Mrd. € verausgabt. Damit wurde das Niveau vom Mai 2019 um 6,1 % unterschritten. Dafür ursächlich sind insbesondere geringere Ausgaben, die mit dem Wegfall der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder zusammenhängen, über den sich beide Gebietskörperschaften im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen geeinigt hatten, welche seit Jahresbeginn greift. Dafür erhalten die Länder höhere Anteile an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Höhere investive Aufwendungen als im Vorjahr gab es für Baumaßnahmen. Hier wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 17,3 % (rund +0,4 Mrd. €) überschritten.



## Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2019	Soll 2020 <sup>1</sup>	Ist-Entwicklung <sup>2</sup> Mai 2020
<b>Ausgaben (Mrd. €)<sup>3</sup></b>	<b>343,2</b>	<b>484,5</b>	<b>163,3</b>
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+16,0
<b>Einnahmen (Mrd. €)<sup>4</sup></b>	<b>356,5</b>	<b>317,5</b>	<b>119,0</b>
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-9,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	329,0	291,5	106,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-10,8
<b>Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierungssaldo (Mrd. €)</b>	<b>13,3</b>	<b>-167,0</b>	<b>-44,3</b>
<b>Deckung/Verwendung:</b>	<b>-13,3</b>	<b>167,0</b>	<b>44,3</b>
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	41,8
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,2	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen <sup>5</sup>	-13,5	10,6	0,0
<b>Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo<sup>6</sup> (Mrd. €)</b>	<b>0,0</b>	<b>156,0</b>	<b>2,4</b>

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einschließlich 1. Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Buchungsergebnisse.

3 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

5 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

6 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Mai 2020 weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 44,3 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel

in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.



## Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2019	Soll 2020 <sup>1</sup>	Ist-Entwicklung		Januar bis Mai 2019	Januar bis Mai 2020	Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
			Anteil in Mio. €	Anteil in %			
			in Mio. €	in %			
<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>88.153</b>	<b>25,7</b>	<b>94.670</b>	<b>19,5</b>	<b>33.195</b>	<b>34.610</b>	<b>+4,3</b>
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.994	2,9	10.776	2,2	2.519	3.418	+35,7
Verteidigung	41.944	12,2	44.849	9,3	16.231	16.566	+2,1
Politische Führung, zentrale Verwaltung	18.561	5,4	20.182	4,2	8.018	8.225	+2,6
Finanzverwaltung	5.115	1,5	5.492	1,1	2.050	2.146	+4,7
<b>Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>23.825</b>	<b>6,9</b>	<b>26.576</b>	<b>5,5</b>	<b>7.605</b>	<b>8.107</b>	<b>+6,6</b>
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.367	1,0	4.917	1,0	1.375	1.566	+13,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.567	4,0	15.170	3,1	3.627	4.275	+17,9
<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>177.133</b>	<b>51,6</b>	<b>243.895</b>	<b>50,3</b>	<b>80.924</b>	<b>98.780</b>	<b>+22,1</b>
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung	118.997	34,7	123.243	25,4	56.509	58.371	+3,3
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	89.156	26,0	93.047	19,2	43.313	45.168	+4,3
Arbeitsmarktpolitik	36.427	10,6	45.780	9,4	14.840	15.131	+2,0
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.025	5,8	26.400	5,4	8.745	8.751	+0,1
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.458	1,9	9.000	1,9	2.584	2.603	+0,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	9.252	2,7	10.499	2,2	3.918	4.130	+5,4
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.902	0,6	1.947	0,4	865	903	+4,3
<b>Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung</b>	<b>2.967</b>	<b>0,9</b>	<b>7.503</b>	<b>1,5</b>	<b>937</b>	<b>5.950</b>	<b>+534,7</b>
<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>3.194</b>	<b>0,9</b>	<b>2.547</b>	<b>0,5</b>	<b>1.119</b>	<b>411</b>	<b>-63,3</b>
Wohnungswesen, Wohnungsbaprämie	2.380	0,7	1.411	0,3	979	267	-72,7
<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>1.262</b>	<b>0,4</b>	<b>1.714</b>	<b>0,4</b>	<b>251</b>	<b>254</b>	<b>+1,1</b>
<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>4.026</b>	<b>1,2</b>	<b>13.968</b>	<b>2,9</b>	<b>1.755</b>	<b>2.918</b>	<b>+66,2</b>
Regionale Förderungsmaßnahmen	948	0,3	2.797	0,6	188	318	+69,5
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.211	0,4	2.373	0,5	1.031	2.076	+101,3
<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>22.243</b>	<b>6,5</b>	<b>23.197</b>	<b>4,8</b>	<b>6.954</b>	<b>7.096</b>	<b>+2,0</b>
Straßen	10.888	3,2	9.445	1,9	3.247	2.893	-10,9
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.794	2,0	8.887	1,8	1.918	2.306	+20,3
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>20.382</b>	<b>5,9</b>	<b>70.417</b>	<b>14,5</b>	<b>7.949</b>	<b>5.137</b>	<b>-35,4</b>
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	12.084	3,5	12.566	2,6	5.438	2.504	-54,0
<b>Ausgaben insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>343.186</b>	<b>100,0</b>	<b>484.487</b>	<b>100,0</b>	<b>140.690</b>	<b>163.262</b>	<b>+16,0</b>

1 Einschließlich 1. Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Entwicklung der Bundesausgaben nach ökonomischen Arten

	Ist 2019	Anteil in Mio. €	Anteil in %	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
				Soll 2020 <sup>1</sup>	Januar bis Mai 2019		
					Januar bis Mai 2020		
<b>Konservative Ausgaben</b>	<b>305.120</b>	<b>88,9</b>	<b>385.591</b>	<b>79,6</b>	<b>129.999</b>	<b>153.218</b>	<b>+17,9</b>
Personalausgaben	34.185	10,0	35.413	7,3	14.798	15.258	+3,1
Aktivbezüge	25.066	7,3	26.237	5,4	10.686	11.147	+4,3
Versorgung	9.119	2,7	9.175	1,9	4.112	4.111	-0,0
Laufender Sachaufwand	33.135	9,7	37.835	7,8	10.976	11.491	+4,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.570	4,8	18.097	3,7	6.175	6.414	+3,9
Militärische Beschaffungen	14.098	4,1	16.783	3,5	4.147	4.332	+4,5
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.467	0,7	2.955	0,6	653	746	+14,2
Zinsausgaben	11.911	3,5	12.557	2,6	5.431	2.487	-54,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	224.963	65,6	298.311	61,6	98.314	123.408	+25,5
an Verwaltungen	27.739	8,1	32.296	6,7	10.842	14.843	+36,9
an andere Bereiche	197.224	57,5	266.014	54,9	87.472	108.565	+24,1
darunter:							
Unternehmen	29.955	8,7	83.208	17,2	11.692	28.055	+140,0
Renten, Unterstützungen u. a.	29.150	8,5	36.568	7,5	12.722	12.942	+1,7
Sozialversicherungen	125.225	36,5	129.022	26,6	58.760	60.625	+3,2
Sonstige Vermögensübertragungen	926	0,3	1.475	0,3	480	573	+19,4
Investive Ausgaben	38.066	11,1	48.792	10,1	10.692	10.044	-6,1
Finanzierungshilfen	26.882	7,8	37.072	7,7	7.643	6.562	-14,1
Zuweisungen und Zuschüsse	25.315	7,4	28.661	5,9	7.171	6.340	-11,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	794	0,2	7.285	1,5	237	214	-9,7
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	774	0,2	1.125	0,2	235	8	-96,6
Sachinvestitionen	11.183	3,3	11.720	2,4	3.048	3.482	+14,2
Baumaßnahmen	8.095	2,4	8.224	1,7	2.088	2.450	+17,3
Erwerb von beweglichen Sachen	2.281	0,7	2.735	0,6	771	866	+12,3
Grunderwerb	807	0,2	761	0,2	190	166	-12,6
Globalansätze	0	0,0	50.105	10,3	0	0	X
<b>Ausgaben insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>343.186</b>	<b>100,0</b>	<b>484.487</b>	<b>100,0</b>	<b>140.690</b>	<b>163.262</b>	<b>+16,0</b>

1 Einschließlich 1. Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Entwicklung der Einnahmen des Bundes

					Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	Ist 2019		Soll 2020 <sup>1</sup>		Januar bis Mai 2019	Januar bis Mai 2020	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %	
<b>Steuern</b>	<b>328.989</b>	<b>92,3</b>	<b>291.458</b>	<b>91,8</b>	<b>119.475</b>	<b>106.611</b>	<b>-10,8</b>
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	271.275	76,1	242.508	76,4	101.608	91.615	-9,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse)	150.384	42,2	119.239	37,6	52.214	49.940	-4,4
davon:							
Lohnsteuer	93.311	26,2	63.251	19,9	34.639	34.590	-0,1
Veranlagte Einkommensteuer	27.078	7,6	26.557	8,4	8.184	7.222	-11,8
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.724	3,3	10.925	3,4	3.777	3.748	-0,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse	2.264	0,6	2.156	0,7	1.058	1.485	+40,4
Körperschaftsteuer	16.007	4,5	16.350	5,1	4.557	2.894	-36,5
Steuern vom Umsatz	118.944	33,4	121.288	38,2	48.851	41.129	-15,8
Gewerbesteuerumlage	1.947	0,5	1.981	0,6	542	546	+0,7
Energiesteuer	40.683	11,4	40.400	12,7	11.196	10.420	-6,9
Tabaksteuer	14.257	4,0	14.370	4,5	5.178	5.080	-1,9
Solidaritätszuschlag	19.646	5,5	19.900	6,3	7.213	6.963	-3,5
Versicherungsteuer	14.136	4,0	14.470	4,6	8.372	8.658	+3,4
Stromsteuer	6.689	1,9	6.650	2,1	2.717	2.683	-1,3
Kraftfahrzeugsteuer	9.372	2,6	9.490	3,0	4.320	4.277	-1,0
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.119	0,6	2.132	0,7	887	871	-1,8
Kaffeesteuer	1.060	0,3	1.065	0,3	444	418	-5,9
Luftverkehrsteuer	1.182	0,3	1.725	0,5	405	161	-60,2
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissesteuer	403	0,1	397	0,1	183	178	-2,7
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	1	1	+0,0
<b>Abzugsbeträge</b>							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	1.067	X	0	0	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	7.555	X	10.025	X	1.860	2.405	+29,3
BNE-Eigenmittel der EU	23.317	X	30.060	X	11.838	12.692	+7,2
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.520	X	2.700	X	1.251	1.389	+11,0
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.651	X	8.807	X	3.605	3.732	+3,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	4.496	4.496	+0,0
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>27.502</b>	<b>7,7</b>	<b>26.076</b>	<b>8,2</b>	<b>12.488</b>	<b>12.367</b>	<b>-1,0</b>
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.376	1,8	6.699	2,1	5.034	3.978	-21,0
Zinseinnahmen	309	0,1	276	0,1	93	74	-20,4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.026	0,6	1.444	0,5	393	374	-4,8
<b>Einnahmen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>356.492</b>	<b>100,0</b>	<b>317.534</b>	<b>100,0</b>	<b>131.963</b>	<b>118.978</b>	<b>-9,8</b>

1 Einschließlich 1. Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich April 2020

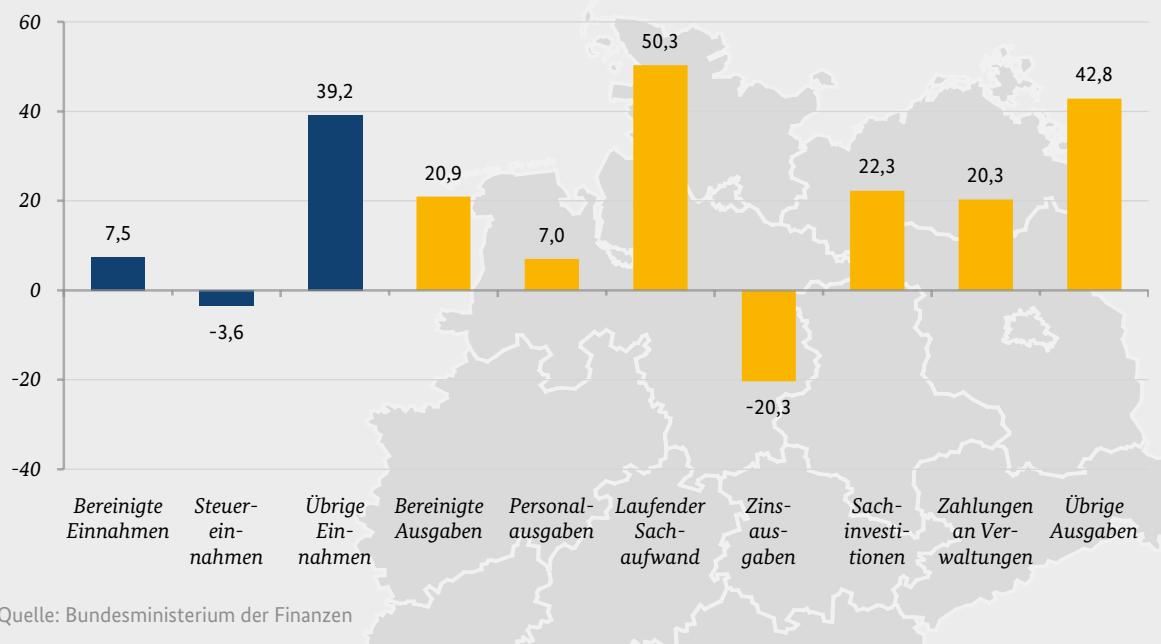
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit fällt am Ende des Berichtszeitraums aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich schlechter aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende April etwa 12,4 Mrd. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 16,6 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder stiegen deutlich im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 %. Der größte Teil der Ausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie wird in einigen Ländern über Sondervermögen abgewickelt, mit der Folge, dass sich diese Ausgaben nicht in den durch die monatliche Kassenstatistik abgebildeten Kernhaushalten widerstreifen. Die Einnahmen wuchsen um +7,5 %. Dieser starke Anstieg ist auf den Zuwachs der Einnahmen

von Verwaltungen (laufende Rechnung) um +75,9 % zurückzuführen, in dem sich u. a. die vom Bund geleisteten Zahlungen an die Länder im Rahmen der Corona-Hilfspakete widerspiegeln. Die Steuereinnahmen sanken bezogen auf die Ländergesamtheit um 3,6 %. Bei den einzelnen Ländern sind sie aufgrund einer Umstellung des Bund-Länder-Finanzausgleichs nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich April sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts ([www.bmf-monatsbericht.de](http://www.bmf-monatsbericht.de)) aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2020, Länder insgesamt

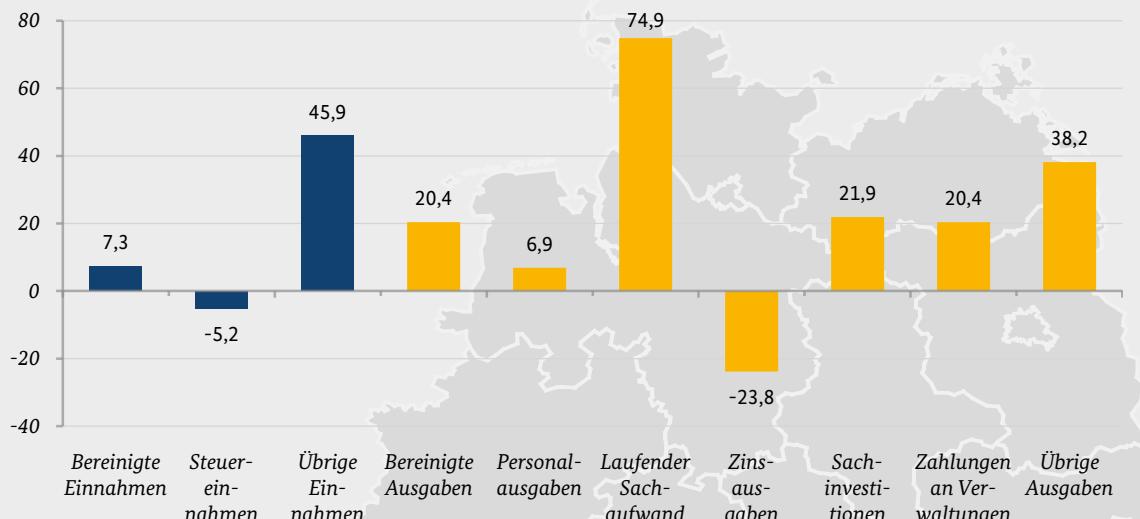
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %





## Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2020, Flächenländer

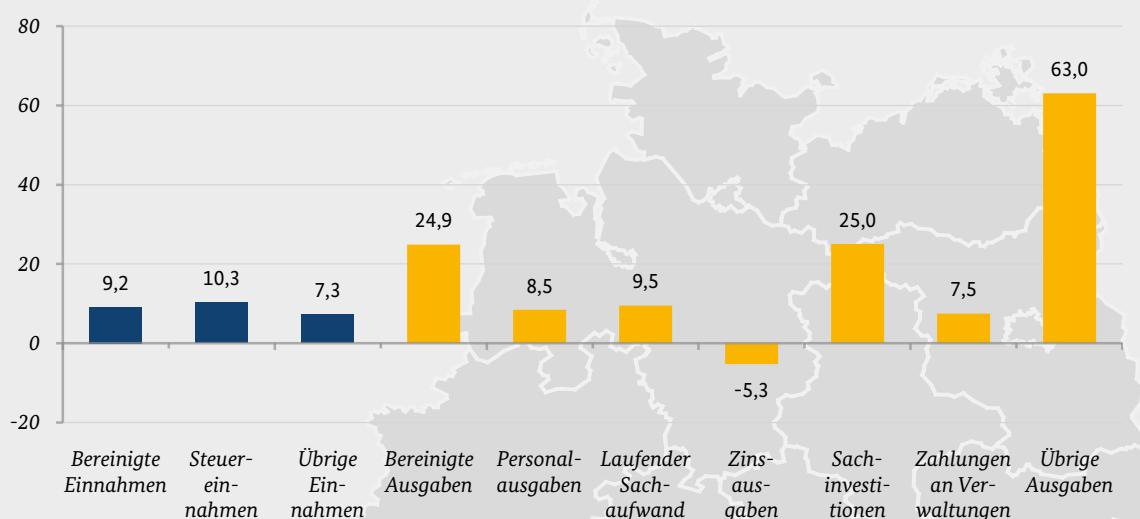
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2020, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

## Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Auch der Monat Mai war geprägt von den ansteigenden Refinanzierungsbedürfnissen aufgrund der Corona-Hilfsmaßnahmen. Gegenüber 19,3 Mrd. € im Mai 2019 stieg die Kreditaufnahme nunmehr auf das Dreifache. Im Mai 2020 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 59,0 Mrd. € aufgenommen, während keine Kredite fällig wurden und daher keine Tilgungen erfolgten. Bei den Zinsen ergab sich ein saldierter Einnahmeüberschuss in Höhe von 1,6 Mrd. €, der im Wesentlichen auf Agio-Einnahmen beruhte. Gegenüber dem Jahresende 2019 hat sich der Schuldenstand damit bis zum 31. Mai 2020 um 78,9 Mrd. € auf 1.157,1 Mrd. € erhöht. In diesem Anstieg ist auch die Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Stabilisierungsfondsgesetz enthalten. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe, die eine Kostenersparnis bei der Kreditaufnahme im konsolidierten Bundsbereich zum Ziel hat, ist für die Verschuldung des Bundes insgesamt neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement – einer Abwicklungsanstalt des Bundes – sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden. Rechnet man diese Kreditaufnahme zum Vergleich mit früheren Jahren heraus, hat sich der Schuldenstand seit Jahresbeginn um 73,9 Mrd. € auf 1.127,1 Mrd. € erhöht. Gegenüber dem Jahresbeginn erhöhte sich der Schuldenstand des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) ohne die Kreditaufnahme für die FMS Wertmanagement um 16 Mio. €. Der Schuldenstand des Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) verringerte sich um 3,3 Mrd. € infolge des in diesem Jahr vereinnahmten Bundesbankmehrgegewinns, der nach den gesetzlichen Vorgaben zur Nettotilgung beim ITF einzusetzen ist.

Im Mai lag der Schwerpunkt der Kreditaufnahme mit einem Volumen von insgesamt 19,4 Mrd. € bei den 10-jährigen Bundesanleihen. Dieses Emissionsvolumen setzte sich zusammen aus drei im Tenderverfahren begebenen Bundesanleihen, darunter zwei mit jeweils 4 Mrd. € im Mai valutierte 10-jährige Bundesanleihen und eine Bundesanleihe in Höhe von 4 Mrd. € mit einer Restlaufzeit von 7,5 Jahren sowie eine Bundesanleihe in Höhe von 7,5 Mrd. € mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Diese 15-jährige Anleihe wurde im Syndikat begeben. Ferner wurden 2-jährige Bundesschatzanweisungen mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, Bundesobligationen mit einem Volumen von 4 Mrd. €, 30-jährige Bundesanleihen mit einem Volumen von 1 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Volumen von zusammen 500 Mio. € begeben. Darüber hinaus wurden 24 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills) aufgelegt.

Der Eigenbestand an Bundeswertpapieren ging im Mai gegenüber dem Vormonat um 4,9 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 189,9 Mrd. € zurück. Der Rückgang beruhte vor allem auf Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 18,6 Mrd. €. Er wurde jedoch durch zurückbehaltene Emissionsanteile in Höhe von 10,4 Mrd. € und Sekundärmarktkäufe in Höhe von über 3,2 Mrd. € abgeschwächt.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen“. Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich der Kredite für Abwicklungsanstalten ist im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch die nach Restlaufzeitklassen gruppierte Verschuldung.



## Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Mai 2020

in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	30. April 2020	Mai 2020	Mai 2020	31. Mai 2020	Mai 2020
<b>Insgesamt</b>	<b>1.068.595</b>	<b>58.529</b>	-	<b>1.127.124</b>	<b>58.529</b>
<b>Gliederung nach Verwendung</b>					
Bundesaushalt	1.026.679	61.880	-	1.088.559	61.880
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 FMStFG)	22.700	-	-	22.700	0
Investitions- und Tilgungsfonds	19.217	-3.351	-	15.866	-3.351
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 FMStFG) <sup>1</sup>	29.500	500	-	30.000	500
<b>Insgesamt einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten<sup>1</sup></b>	<b>1.098.095</b>	<b>59.029</b>	-	<b>1.157.124</b>	<b>59.029</b>
<b>Gliederung nach Instrumentenarten</b>					
Bundeswertpapiere	1.086.897	59.029	-	1.145.926	59.029
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.030.557	58.948	-	1.089.506	58.948
30-jährige Bundesanleihen	236.588	1.651	-	238.239	1.651
10-jährige Bundesanleihen	492.045	21.451	-	513.495	21.451
Bundesobligationen	167.297	5.263	-	172.561	5.263
Bundesschatzanweisungen	97.580	5.273	-	102.853	5.273
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	37.048	25.309	-	62.357	25.309
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	55.935	80	-	56.015	80
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.788	82	-	8.870	82
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	47.147	-2	-	47.145	-2
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	0
Schuldscheindarlehen	6.725	-	-	6.725	0
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	0
<b>Gliederung nach Restlaufzeiten</b>					
Bis 1 Jahr	178.938			204.138	25.200
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	340.677			364.785	24.108
Über 4 Jahre	578.480			588.201	9.721



## noch: Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Mai 2020

in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	30. April 2020	Mai 2020	Mai 2020	31. Mai 2020	Mai 2020
<b>nachrichtlich:</b>					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere <sup>2</sup>	3.276			3.582	306
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG) <sup>3</sup>	3.376			3.402	26

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Das BMF ist nach § 9 Abs. 5 FMStFG ermächtigt, für den Finanzmarktstabilisierungsfonds Kredite bis zu 30 Mrd. € aufzunehmen, damit nach § 8 Abs. 10 FMStFG der Finanzmarktstabilisierungsfonds an Abwicklungsanstalten Darlehen zur Refinanzierung der von diesen übernommenen Vermögensgegenständen gewähren kann. Diese Kreditaufnahme ist für die Verschuldung insgesamt neutral, weil sie die bei Abwicklungsanstalten sonst notwendige Kreditaufnahme am Markt ersetzt. Sie erhöht jedoch die Verschuldung in Bundeswertpapieren.  
 2 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.  
 3 Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.  
 Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Mai 2020

in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	30. April 2020	Mai 2020	Mai 2020	31. Mai 2020	Mai 2020
<b>Umlaufvolumen</b>					
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.222.500	53.500	-	1.276.000	53.500
30-jährige Bundesanleihen	289.500	1.000	-	290.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	590.500	19.500	-	610.000	19.500
Bundesobligationen	196.500	4.000	-	200.500	4.000
Bundesschatzanweisungen	105.500	5.000	-	110.500	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	40.500	24.000	-	64.500	24.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	58.700	500	-	59.200	500
30-jährige Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	9.200	100	-	9.300	100
10-jährige Inflationsindexierte Anleihen des Bundes	49.500	400	-	49.900	400
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	0
<b>Eigenbestände</b>	<b>-194.838</b>	<b>4.927</b>	<b>-</b>	<b>-189.911</b>	<b>4.927</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

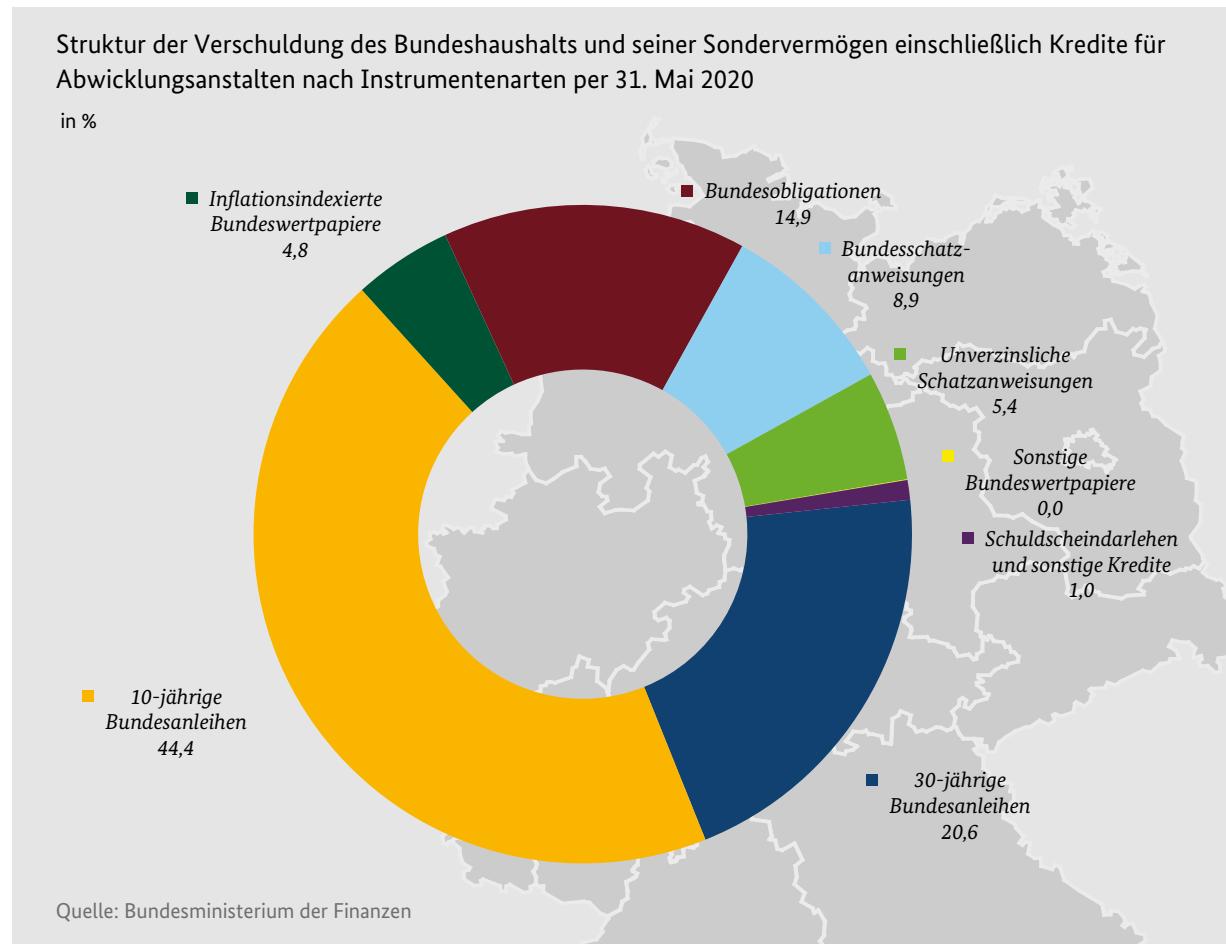


Die Tabelle „Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere und die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten nach Instrumentenarten per 31. Mai 2020“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,4 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 20,6 %, den Bundesobligationen mit 14,9 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,9 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 4,8 % und den

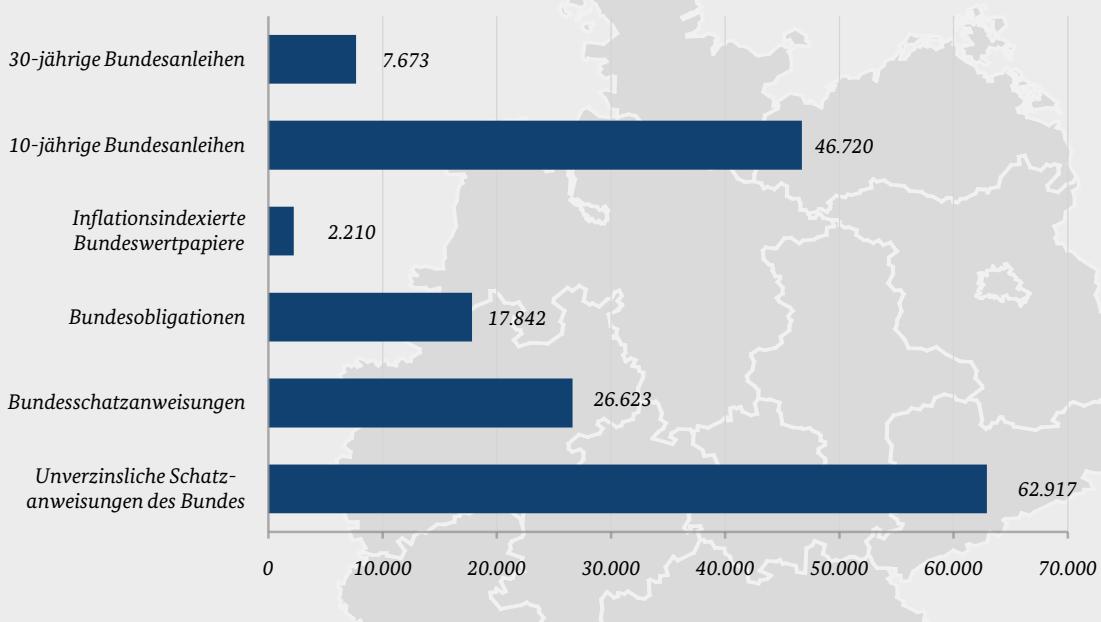
Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 5,4 %. Ein Anteil von 1,0 % der Schulden entfällt auf Schulscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 99,0 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind. Die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2020 wurde zunächst am 23. März 2020 veröffentlicht. Am 7. April 2020 wurde sie mit einer Aufstockung zugunsten der Corona-Hilfsprogramme nochmals präzisiert. Insgesamt steigen sowohl im laufenden Quartal als auch im weiteren Jahresverlauf der Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen.





Kreditaufnahme des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen  
einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten (Stand Mai 2020)  
in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie in den Pressemitteilungen zum Emissionskalender<sup>1</sup>

nachgelesen werden, ebenso wie die vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2020 und die nach jeder Auktion veröffentlichten Ergebnisse über die durchgeföhrten Auktionen von Bundeswertpapieren<sup>2</sup>.

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047>

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046>



## Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	231,9	233,3	235,1	236,6	238,2	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,5	482,2	485,8	492,0	513,5	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	178,3	181,7	182,1	167,3	172,6	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	94,5	100,1	91,1	97,6	102,9	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	21,6	19,1	23,6	37,0	62,4	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	70,3	70,7	71,0	55,9	56,0	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	6,8	6,7	6,7	6,7	6,7	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.086,8</b>	<b>1.098,7</b>	<b>1.100,3</b>	<b>1.098,1</b>	<b>1.157,1</b>	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,4	1,3	1,8	1,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	6,0
10-jährige Bundesanleihen	11,7	3,7	3,6	6,2	21,5	-	-	-	-	-	-	-	25,3
Bundesobligationen	3,5	3,5	0,4	5,2	5,3	-	-	-	-	-	-	-	12,6
Bundesschatzanweisungen	5,3	5,6	4,0	6,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	21,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,1	4,5	4,5	20,5	25,3	-	-	-	-	-	-	-	37,6
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	0,4	0,3	0,9	0,1	-	-	-	-	-	-	-	2,1
Sonstige Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>30,5</b>	<b>19,0</b>	<b>14,6</b>	<b>40,8</b>	<b>59,0</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>105,0</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	-22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-22,0
Bundesobligationen	-	-	-	-20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-20,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	-13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-13,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-7,0	-	-7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-14,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-16,0
Sonstige Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-0,0	-0,1	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-22,0</b>	<b>-7,1</b>	<b>-13,0</b>	<b>-43,0</b>	<b>-</b>	<b>-85,1</b>							

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Verzinsung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	3,9	-0,4	-0,2	-0,8	-0,8	-	-	-	-	-	-	-	1,7
10-jährige Bundesanleihen	1,1	0,9	-0,3	-0,3	-0,6	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Bundesobligationen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,2	-	-	-	-	-	-	-	-0,6
Bundesschatzanweisungen	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-0,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,0	1,2	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Sonstige Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>4,7</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,6</b>	<b>-</b>	<b>2,7</b>						

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Aktuelles aus dem BMF

Termine

76

Publikationen

77



# Termine

## Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

Datum	Veranstaltung
9./10. Juli 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat
18. Juli 2020	Videokonferenz der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure (Veranstalter: Saudi-Arabien)
24./25. August 2020	Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Österreich
11./12 September 2020	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Berlin

Aufgrund der Corona-Pandemie stehen Termin und Format der Treffen erst kurz vorher fest.  
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2021 und des Finanzplans bis 2024

Datum	Verfahrensschritte
18. März 2020	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2021 und Finanzplan bis 2024
12. bis 14. Mai 2020	Steuerschätzung
8. bis 10. September 2020	Steuerschätzung als Interimschätzung
23. September 2020	Kabinetsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2021 und Finanzplan bis 2024
25. September 2020	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Publikationen

Veröffentlichungskalender<sup>1</sup> der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Publikationen des BMF

### Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Deutsches Stabilitätsprogramm 2020

German Stability Programme 2020

Bund/Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung 2019

Financial relations between the Federation and Länder on the basis of constitutional financial provisions 2019

Tragfähigkeitsbericht 2020

NS-Unrecht, Regelungen zur Wiedergutmachung

### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

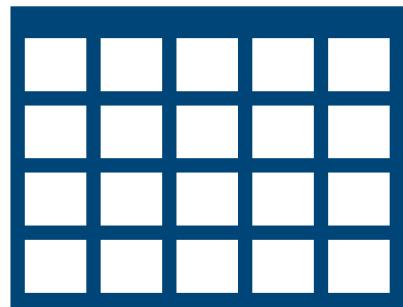
### Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

<http://www.bmf-monatsbericht.de>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen





# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	81
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	81
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	82



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter [www.bmf-monatsbericht.de](http://www.bmf-monatsbericht.de). Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundesaushalt 2015 bis 2019

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2019/2020

Entwicklung der Länderhaushalte im April 2020

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis April 2020

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April 2020

## Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemlastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



## ■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen  
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Redaktion**

Bundesministerium der Finanzen  
Redaktion Monatsbericht  
[Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de](mailto:Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de)

**Stand**

Juni 2020

**Lektorat, Satz**

heimbüchel pr  
kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

**Titelbild**

Bundesministerium der Finanzen  
Thomas Köhler/Photothek

**Zentraler Bestellservice**

Telefon: 03018 272 2721  
Telefax: 03018 10 272 2721  
ISSN 1618-291X

**Weitere Informationen im Internet unter:**

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.federal-ministry-of-finance.de](http://www.federal-ministry-of-finance.de)  
[www.bundeshaushalt.de](http://www.bundeshaushalt.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de/APP](http://www.bundesfinanzministerium.de/APP)

@bmf\_bund

@bundesfinanzministerium

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

[bmf-monatsbericht.de](http://bmf-monatsbericht.de)